

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, Briefträgerbeistellgeld 1 Mt. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 11–12 Uhr Vorm. Kettwagengasse Nr. 4.
XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Wie in England das Duell ausgerottet wurde,

schildert eingehend das Werk von Theodore Martin über das Leben des Prinzen Albert, Gemahls der Königin Victoria von England. Im ersten Bande dieser Lebensbeschreibung wird erzählt, wie im Jahre 1843 am 1. Juli ein Zweikampf stattfand, in dem der Oberst Farwell von seinem Schwager, dem Lieutenant Monroe, erschossen wurde. Der Überlebende war in unerträglicher Weise herausfordernd worden. Er hatte sich nur höchst widerstreitend und nur deshalb zu dem Zweikampf entschlossen, weil er nach dem damals herrschenden Ehrgesetz sonst seine Ehre für gefährdet ansehen musste. Der Eindruck dieses Zweikampfes war so peinlich, daß man, wie Martin berichtet, „fühlte, die Zeit sei gekommen, sich darüber klar zu werden, ob ein System fortbestehen dürfe, bei dem ein Mann, nachdem er zuerst gekränkt worden sei, sich auch noch der Gefahr aussehen müsse, entweder der Feigheit geziehen oder erschossen oder gar als Verbrecher gebrandmarkt zu werden“.

Prinz Albert, der Großvater des heutigen deutschen Kaisers, sah ein, so fügt Martin hinzu, „daß der erste Schritt zu einer allgemeinen Abschaffung der Sitte darin bestehen mühte, den Duellen in der Armee Einhalt zu thun“. Zu diesem Zweck setzte er sich mit dem Herzog von Wellington, dem Oberbefehlshaber des Heeres, in Verbindung. Er fand, daß der Herzog seine Aufmerksamkeit diesem Gegenstande bereits zugewandt habe, aber zu dem Entschluß gelangt sei, daß nichts geschehen könne, weil er sich von keinem Mittel, außer von der öffentlichen Meinung, eine Abhilfe verspreche. Damit war der Prinz nicht einverstanden. „Der Strom der öffentlichen Meinung hatte ohne Zweifel angefangen, den richtigen Lauf zu nehmen. Aber es konnte noch viel Unheil geschehen, bevor dieser stark genug wurde, um eine so tief eingewurzelte Sitte gründlich auszurotten.“ Es schlug daher Ehrengerichte vor, deren Entscheidungen jeder Offizier sich zu unterwerfen habe. Der Vorschlag des Prinzen wurde von den Chefs der See- und Landstreitkräfte gründlich erörtert. Die Lords der Admirälität erhoben Einwendungen, weil wegen der besonderen Natur des Seedienstes die Ehrengerichte sich nicht praktisch durchführen lassen. Der Generalfeldzeugmeister Sir George Murray erklärte sich gegen den ganzen Plan. Ehrengesetztheiten seien nicht durch den Schiedspruch anderer zu bestimmen, auch sei das Gesetz bei richtiger Anwendung schon stark genug, der Unfälle Einhalt zu thun, wogegen der Prinz in einem an Wellington gerichteten Briefe vom 13. Januar 1844 bemerkte, daß unfehlbar die Macht zu bestrafen vorhanden sei. Die Einführung von Ehrengerichten erüttelte dem Ministerium zu schwierig. Der Gedanke wurde aufgegeben, und man kam dahin, überein, die gewünschte Reform durch einen Zusatz zu den Kriegsartikeln zu bewirken. Demgemäß wurde im April 1844 den für die ganze Armee gültigen, für jeden Offizier bindenden Kriegsartikeln der Satz beigefügt:

Liebeswerben.

Roman von Gertrud Franke-Schievelbein.

[Nachdruck verboten.]

Nicht lange danach folgten Ulrich und Heine der Einladung Tostas und machten ihren Besuch bei Frau v. Alodi.

Es war eines Sonntags um die Mittagsstunde. Die gepunkteten Leute gingen im hellen Sonnenschein spazieren. In den Gärten blühten die Rosen. Alles war heiter, fröhlich, glänzend.

Was's der feierliche Distenstaat, war's sonst etwas Unausgesprochenes, von beiden Gefühltes — die Freunde gingen einsilbig und ernsthaft durch das helle, bunte Straßengewimmel.

Als sie in dem Eckhause der Magdeburgerstraße die drei Treppen hinaufgestiegen waren und der scharfe Klang der Glocke durch den Flur gelte, sahen sie sich an — sie hatten es bisher vermieden — und merkten, daß sie beide, trotz ihrer jungen gesunden Lungen, atemlos waren.

Heinz murmelte etwas von „verwünschter Arroganz“. Ulrich zuckte schweigend die Achseln. Seine Lippen hatten einen leichten bläulichen Schein.

Ein sehr junges und bescheidenes Mädchen öffnete, nahm ihre Karten ab und führte sie in den Salon. Die Einrichtung war alltäglich. Neue Möbel von blauem Plüsch mit bunten Damastborden... ein großer moderner Teppich, Ruhbaumsschreibstil, geschnitztes Vertikow... allerlei elegante Kleinigkeiten, die nie benutzt zu werden schienen.

Ein gleichsam neutrales Zimmer, in dem man nicht warm wurde, weil ihm der Stempel eines individuellen Geschmacks abging, der einen Raum erst wohnlich macht.

Sie hatten kaum Zeit gehabt zu dieser Wahrnehmung — und hätten sie wohl auch trockener Mühe in ihrer inneren Erregung nicht gemacht — da öffnete sich die Thür und Toska trat ein.

Bei ihrem Anblick schlug die Freude so jäh über Ulrichs Kopf zusammen, daß er dunkelrot wurde und sich verwirrt verneigte, ohne ein Wort zu finden. Gerade so in dieser schwelenden heuschen Reise, war sie fast unheimlich lebendig ihm nachgegangen, Tag und Nacht durch Gedanken und Träume.

Die paar Worte — in ihrem weichen, ließen Alt gesprochen — hatten in ihm nachgeklungen wie Kirchenglocken: „Ich hab's mir vom Himmel

„Es entspricht dem Charakter von Ehrenmännern, für verübt Unrecht und Beleidigungen sich zu entschuldigen und sich bereit zu erklären, das begangene Unrecht wieder gut zu machen, und ebenso, für den gekränkten Theil, für das ihnen widerfahrenen Unrecht offen und herlich eine Erklärung und Entschuldigung anzunehmen.“

Wer hingegen die Entschuldigung unterließ oder zurückwies, der erschien nach diesem Satz der Kriegsartikel nicht mehr als Ehrenmann, mußte also aus dem Offizierscorps ausgeschlossen werden. Als ehrlos wurde fortan angesehen nicht, wer den Zweikampf ausstieg, sondern wer ihn veranlaßte oder einging. Zur sicherer und leichteren Durchführung dieses Grundsatzes wurde dann ein Verein zur Ausrottung des Zweikampfes unter dem Protectorat des Prinzen Albert, unter dem Vorstand des Lord-Admirals der Flotte und unter Theilnahme sämtlicher Offiziere der Armee und Marine gegründet. „Der Prinz hatte die Genugthuung, zu sehen, daß er die Frage nicht umsonst angeregt und betrieben habe...“ Duelle kamen seit dieser Zeit so in Mitleidenschaft, daß sie praktisch unmöglich wurden... „In allen feineren und edleren Naturen hat das Bewußtsein, daß der Duellzwang nicht mehr besteht, die Verpflichtung wachgerufen, sich jenem höheren Zwang der Höflichkeit und Selbstbeherrschung zu unterwerfen, der die Siede aller guten Gesellschaft ist.“ Ueber ein halbes Jahrhundert ist seither vergangen, ohne daß ein blutiger Zweikampf in England wieder vorgekommen wäre. Am wenigsten hält man im englischen Offizierscorps für nötig oder erlaubt, die Ehre mit der Pistole zu vertheidigen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 16. April.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus begann am Mittwoch die 2. Lesung des Lehrerbefolgsungsgesetzes. § 1 des Gesetzes betr. die Zusammensetzung des Dienstes einkommens wurde unverändert angenommen. Bei § 2, der das Grundgehalt der Lehrer auf 900 Mk. und der Lehrerinnen auf 700 Mk. festsetzt, erklärte

Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa im Namen der Conservativen: Wir haben für diesen Paragraphen die Besorgniß, daß die ärmeren Gemeinden übermäßig belastet werden könnten.

Ministerialdirector Rügler: Die Unterrichtsverwaltung hat nicht die Absicht, die ärmeren Gemeinden über Gebühr zu drücken; sie wird vielmehr möglichst geringe Anprüche an dieselben, ihrer Leistungsfähigkeit gemäß, stellen. Der Dispositionsfonds von 400000 Mk. ist auch dazu ausgerichtet, eine zu starke Belastung der Gemeinden in den ärmeren Landestheilen auf die Staatskasse zu übernehmen. Auch die Entziehung bestehender Staatshilfen an die Gemeinden ist nur da vorgeschrieben, wo sie nach der finanziellen Lage der Gemeinde zulässig erscheint.

Abg. Frhr. v. Bedlich: Das Mindestgehalt ist nur in kümmerlicher Nothbehelf, dem wir aber justimmen müssen, weil für den Augenblick nicht mehr zu erreichen ist.

erbelten Sie wieder, ussehen... Und: Das ganze übrige Leben hab' ich zum Gutmachen... Was zieh das? Guter Gott! Was konnt' es denn anders helfen?

„Da sind Sie!“ rief sie jetzt mit derselben fröhlichen Innigkeit. „Henni ist zu Haus... Sie wird sich freuen... Und ich freu' mich herzlich mit — wenn Sie's erlauben?“

Es legte sich frostig wie Eis auf sein voll und warm ihr entgegenquellendes Gesühl. Warum schob sie das kleine, dumme Ding vor? Sie mußte doch wissen...

„Nach meiner Erlaubnis haben Sie sonst nicht gefragt“, sagte er mit einem mißglückten Versuch zu lächeln.

Sie reckte sich in den Schultern auf und meinte die Brust im Gefühl ihrer Kraft. „Nein!“ lachte sie, „hab' ich auch nicht! Sie wissen, ich frag' nie erst, ob ich darf. Und darum hätt' ich mich auch — wenn nötig — gegen Ihren Willen gefreut.“

Heinz blickte mit leisem Humor auf Ulrich. Was für ein Gesicht der wohl mache bei so viel schmeichelhafter Liebenswürdigkeit? Er sah, die Gache war ihm doch ein bisschen unglaublich. Er murmelte etwas von „unverdienter Gunst“...

„Ach Ulrich! — Gunst! Doch Sie immer wieder! Ich möchte so gern Ihr Vertrauen haben... Und Sie schleppen den alten kindischen Hader wie eine Kette nach! Lassen Sie doch die Vergangenheit!...“

Ihr feines, scherzendes Lächeln erlosch plötzlich. Sie stützte den Arm auf eine Stuhllehne und legte einen Augenblick die Hand über Stirn und Augen. Dann sah sie wieder auf, althmete, als wähle sie etwas von der Brust, und hielt ihm die Hand hin. „Ulli... das Leben hat Sie gerächt. Sie brauchen mich nicht mehr zu strafen für meine wilde Jugend. Geh'n Sie, das wollt' ich Ihnen noch sagen, ehe wir zur Mutter gehen. Darum habe ich Sie abgefaßt. Und nun kommen Sie aus diesem „Wartesaal“, wo ich selber nicht zu Hause bin, nach Alattwitz.“

„Alattwitz?“
„Sie werden sehn...“

Sie gingen durch's Musikzimmer, das zugleich Eßzimmer zu sein schien — denn außer dem Flügel standen geschmiedete Eichenmöbel darin — kein Teppich — kein Thürvorhang. Ihre Schritte schallten laut. Heinz lobte die Akustik. „Beginnt hier schon das gelobte Land?“

„Bewahre!“ lachte sie, „das ist Berlin... Den-

Avg. Dr. Dittrich (Centr.) erklärt, das Centrum werde gegen den Abhah 2 stimmen, welcher den Rectoren und Hauptlehrern ein höheres Grundgehalt sichert. Der Abhah sei überflüssig, da § 1 bereits das Einkommen nach den Amtstellungen regelt.

Abg. Rügler (wegen Heiserkeit schwer verständlich). Wenn schon aus § 1 folgt, daß Hauptlehrer und Rectoren eine Zulage erhalten, dann begreife ich die Furcht vor Abhah 2 nicht. Mir scheint, als wenn das Centrum die Schulauflistung derselben nicht will, daher die Gegnerschaft gegen den § 2. Gerade deshalb sind wir auch dafür. Die Antwort des Ministerialdirector Rügler auf die Frage des Abg. v. Heydebrand genügt mir nicht. Auch ich will keine Veränderung der Zuschüsse an die ärmeren Gemeinden und wünsche daher dringend eine bindende Erklärung der Regierung, daß die jetzigen Fonds nicht vermindert werden. Was das Grundgehalt betrifft, so sind die 900 Mk. in besonders billigen Orten ein sehr dehnbarer Begriff. Ein wirklich sehr kümmerlicher Nothbehelf. Ich wollte den berechtigten Forderungen der Lehrer entsprechend ein höheres Grundgehalt beantragen, aber die Erklärungen der beiden Minister sind so bestimmt ablehnend, daß ich, da schon in diesem Haufe sonstige Schwierigkeiten genug zu überwinden sind, einstweilen von dem Antrage absehe, in der bestimmten Hoffnung, daß der Finanzminister baldigt für diesen

Sehnen. Zugleich ist die Ausführung des Gesetzes noch nicht zulässig, immerhin recht interessant. Die Denkschrift constatirt ausdrücklich, daß viele Gemeinden ihre Zulüsse der Ministerialinstanz zur Genehmigung so spät vorgelegt haben, daß dieselbe vorbehaltlich späterer Prüfung zugestimmt hat, um den Gemeinden die ordnungsmäßige Führung des Haushalts nicht unmöglich zu machen. Aber auch sonst hat es mit der Durchführung der Ziele des Gesetzes noch sehr gehapert.

Zunächst sind die Ausgaben, namentlich in den größeren Städten, derart gestiegen, daß von der etwa 60 Millionen Mark Überweisungen aus der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer 30 750 000 Mk. schon dadurch in Anspruch genommen sind. Die Erwartung, daß die Gemeinden durch Einführung oder Erhöhung der Gebühren und indirekter Steuern einen wesentlichen Theil ihres Bedarfs decken würden, ist nur in sehr mäßigem Umfange erfüllt worden. Die Regierungspräsidenten berichten, es seien in den weitauft meisten Gemeinden diese Einnahmeketten bereits bisher so ausgenutzt worden, wie es nach wirtschaftlichen Grundsätzen möglich war. Hier liegt also der Fehler an der mangelhaften Kenntnis der Sachlage seitens der Regierung. In den Städten und größeren Landgemeinden ist die Einnahme aus Gebühren von 19,9 auf 23,2 Mill. Mark erhöht worden; d. h. in dem gleichen Verhältnis wie die Ausgaben. Eingeschürt sind Gebühren für Genehmigung und Beaufsichtigung von Bauten, erhöht sind in manchen Städten die Schulgelder und vereinelt die Abgaben für Canalisation und Schlachthäuser.

Von Interesse ist die Ausführung, daß auf dem Gebiet der indirekten Steuern der Finanzminister Mühe gehabt hat, den Leistungen der städtischen Behörden einen Dämpfer aufzufinden; die mannigfachen Projekte betrafen eine Menge kleiner wenig einträglicher und dabei lästiger, nur zu einzelne oder wenige Gemeindemitglieder zugehöriger, noch dazu steuertechnisch völlig ungeeignete konstruierte Steuern, wie auf den Besitz von Equipagen, Reitpferden, Fahrädern, Automaten, Rächen, Gänzen, Tauben, Lustbarkeitssteuern bestehen in 1005 Städten und 13 264 Landgemeinden gegen im Vorjahr 766 Städten und 8538 Landgemeinden, Hundesteuern in 1099 Städten und 6661 Landgemeinden (bisher 1054 und 5854). Die Zahl der Städte, welche ein Biersteuer erheben, hat sich von 129 auf 420 und diejenige der Landgemeinden von 108 auf 574 vermehrt. Die letzteren entfallen vorwiegend auf die westlichen Provinzen. Unerwartet großen Anklang haben die Steuern auf den Erwerb von Grundstücken (Umsatzsteuern) gefunden. Die Regierung sah sich sogar genötigt, den Steuersatz auf 1 Prozent zu beschränken und zu verlangen, daß auf unbebaute Grundstücke ein niedrigerer Steuersatz Anwendung finde.

Morgen folgt die Fortsetzung der Berathung. Berlin, 15. April. Eingegangen ist ein Antrag der freiconservativen Abg. Frhr. v. Bedlich und Brütt betr. die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften. Der Antrag ist gerichtet gegen den Vorschlag der Commission für Arbeitstatistik auf den allgemeinen obligatorischen Ladenschluß um 8 Uhr.

Berlin — u. bissel nachtern, glatt, leer — aber es schaft hier desto besser.“ Dabei öffnete sie eine Flügelhütte. „Wer bring' ich Euch?“ rief sie triumphirend in's Nebenzimmer.

Ein Sonnenstrahl spielte durch einen schmalen Spalt des Vorhangs hinein, blieb auf dem braunen Fußboden und bog eine feine Lichtbahn durch die Luft, in der Millionen von bunten Stäubchen tanzen. Es duschte nach Blumen. Überall, auf dem Tisch, am Fenster, auf der Kommode mit dem Messingbeschlag standen Gräuse oder blühende Topfgewächse.

Und das waren die alten Alattwitzer Möbel! Das braune Seidendamaskophtha mit der geschweiften Lehne, deren Bekrönung ein schön geschnitztes Blumen- und Fruchtmotiv bildete. An den Wänden ein paar Familienbilder, stolz und ehrwürdig blickende Herrschaften in unglaublichen Kostümen. Auf dem Tisch die Decke mit dem Alodischen Wappen, silberne Greifen im rothen Felde, die Toska einmal gestickt hatte.

Und das waren die alten Alattwitzer Möbel! Ein kleiner heller Schreiß... und vom Fensterplatz sprang ein zierliches Mädelchen empor, sehr sonnig geputzt in einem dünnen Kleide mit feuerfarbenem Schleifenschmuck. Ein Buch fiel zur Erde. Sie bückte sich danach und kam roth übergesessen wieder empor — fast so roth wie ihre Bänder.

„O Gott!“ rief sie schüchtern heraus, schob sich langsam näher und reichte den Herren die Finger spitzen. „Der Ulrich, Tante...!“

In der Sophaecke saß zwischen Rissen und Decken eine alte Frau. Aus einem von tausend Fältchen durchkreuzten Gesicht, das früher wohl sehr schön gewesen war, blickten ein Paar ausgeblaakte blaue Augen humorvoll und jugendlich lebhaft ihnen entgegen.

„Ja, da läßt er sich mal sehen, der Langebleiber“, schalt sie mit einem Lächeln, das den eingefallenen Mund mit einem bezaubernden Liebreiz umgab. „Und weil er Bonge hat, daß die Mama Alodi ihm die Leviten liest, bringt er den Herrn Assessor mit. Was? — Erst mal pater peccavi gesagt, Junker Ulrich! Rein verlassen die Alattwitzer, was?“

Dabei sah sie ihn so lächelnd forschend an, daß er mit einem Gefühl der Beschämung ihre alten Hände — so feinknochige und biegsame Hände — als könnte man sie wie ein Stück Wachs zusammendrücken — ein paar Mal an seine Lippen führte.

Die Denkschrift über die Ausführung des Communalsteuergesetzes

ist, wenn sie sich auch nur auf das erste Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bezieht und daher endgültige Schlüsse noch nicht zuläßt, immerhin recht interessant. Die Denkschrift constatirt ausdrücklich, daß viele Gemeinden ihre Zulüsse der Ministerialinstanz zur Genehmigung so spät vorgelegt haben, daß dieselbe vorbehaltlich späterer Prüfung zugestimmt hat, um den Gemeinden die ordnungsmäßige Führung des Haushalts nicht unmöglich zu machen. Aber auch sonst hat es mit der Durchführung der Ziele des Gesetzes noch sehr gehapert.

Zunächst sind die Ausgaben, namentlich in den größeren Städten, derart gestiegen, daß von der etwa 60 Millionen Mark Überweisungen aus der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer 30 750 000 Mk. schon dadurch in Anspruch genommen sind. Die Erwartung, daß die Gemeinden durch Einführung oder Erhöhung der Gebühren und indirekter Steuern einen wesentlichen Theil ihres Bedarfs decken würden, ist nur in sehr mäßigem Umfange erfüllt worden. Die Regierungspräsidenten berichten, es seien in den weitauft meisten Gemeinden diese Einnahmeketten bereits bisher so ausgenutzt worden, wie es nach wirtschaftlichen Grundsätzen möglich war. Hier liegt also der Fehler an der mangelhaften Kenntnis der Sachlage seitens der Regierung. In den Städten und größeren Landgemeinden ist die Einnahme aus Gebühren von 19,9 auf 23,2 Mill. Mark erhöht worden; d. h. in dem gleichen Verhältnis wie die Ausgaben. Eingeschürt sind Gebühren für Genehmigung und Beaufsichtigung von Bauten, erhöht sind in manchen Städten die Schulgelder und vereinelt die Abgaben für Canalisation und Schlachthäuser.

Von Interesse ist die Ausführung, daß auf dem Gebiet der indirekten Steuern der Finanzminister Mühe gehabt hat, den Leistungen der städtischen Behörden einen Dämpfer aufzufinden; die mannigfachen Projekte betrafen eine Menge kleiner wenig einträglicher und dabei lästiger, nur zu einzelne oder wenige Gemeindemitglieder zugehöriger, noch dazu steuertechnisch völlig ungeeignete konstruierte Steuern, wie auf den Besitz von Equipagen, Reitpferden, Fahrädern, Automaten, Rächen, Gänzen, Tauben, Lustbarkeitssteuern bestehen in 1005 Städten und 13 264 Landgemeinden, Hundesteuern in 1099 Städten und 6661 Landgemeinden (bisher 1054 und 5854). Die Zahl der St

und 359 Landgemeinden. Eine Bauplatzsteuer besteht nur in Berlin und neun anderen Städten mit mehr als 33 mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern. Der Ertrag ist 1 064 958 Mk. (Berlin allein 1 Million). Der gesamte Anteil des Finanzbedarfs, der durch Gebühren, Beiträge, indirekte Bauplatz- und Betriebssteuern gedeckt wird, beisst sich in den Städten auf 21 Prozent gegen 17,3 Prozent im Vorjahr.

Der Hauptzweck der Reform, die Entlastung der Staatsinkommensteuer von Zuschlägen der Gemeinden, ist nur in geringem Umfang erreicht worden. Der Steuerbedarf der Städte übersteigt in 1895/96 mit rund 187 Millionen Mark das Veranlagungsjahr an Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Einkommensteuer um 123½ Proc. während im Jahre 1894/95 bei 170 Millionen Steuerbedarf nur 121,8 Proc. erforderlich waren. Mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfs, nämlich 104,7 Millionen Mark, entfällt auf die Einkommensteuer, gegen 142 560 000 Mk. im Jahre 1894/95; mithin in dem letzten Jahre weniger 37 800 000 Mk. gleich 25 Proc. des gesammelten Finanzbedarfs.

Zur Affäre Schrader-Rothe.

Berlin, 15. April. Die „Post“ meldet, daß Frhr. v. Schrader in der Zeit zwischen dem Duell und seinem Tode nur einmal, nämlich kurz vor der Operation, mit seiner Gattin gefahren habe, sonst aber mit niemand; mithin sei es unwahr, daß er seinem Sohn das Versprechen abgenommen habe, sich nicht mit Herrn v. Rothe zu duellieren. Auch sei es unrichtig, daß er einen Brief an den Kaiser hinterlassen habe.

Das „Berl. Tagbl.“ erklärt, die Nachricht des „Lok-Anz.“ von einem bevorstehenden Duell zwischen Herrn v. Rothe und Schrader jun. sei unwahr. Die Differenz zwischen beiden sei mit dem Duell am letzten Freitag zur Erledigung gekommen. Schrader jun. sei nicht aus dem Corps Borussia ausgeschlossen worden, sondern habe selber seinen Austritt nachgezogen.

Die Kaiserin Friedrich hat in der Zeit von Freitag bis heute an die hinterbliebenen Schraders sechs Depeschen gesandt.

Bei der heutigen Leichensieger sprach sich Pastor Wendland sehr scharf über das Duell und die Abgötterei mit falschen Ehrgedanken aus. „Möglich schloß er seine Ansprache, „siehe hinzu in allen Schichten des Volkes sowie in die des Adels deutscher Nation derselbe Ruf dringen: Gottes Wille soll über Gewohnheit, Sefze und falschen Ehrgedanken der Menschen stehen.“

In der oben erwähnten Rede bei dem Begräbnis des Frhrn. v. Schrader hat Pfarrer Wendland auch an das achte Gebot erinnert und schließlich die Überzeugung ausgesprochen, auch der furchtbare Ehrencodex, der über unzählige Familien Fluch und Unheil gebracht habe, werde vergilben und fallen und auch der christliche Adel deutscher Nation werde den Weg aus dem Dunkel heraus zum Licht finden. Daß diese Prophétie einmal in Erfüllung geht, bleibt zu hoffen. Vorläufig aber sind die Hoffnungen in dieser Richtung sehr gering. Die öffentliche Meinung wird sich noch sehr viel eindringlicher gegen das Duellunfall aus sprechen müssen, wenn sie auch nur einen moralischen Erfolg erzielen will. Die Kreise, in denen jener „sichbare Ehrencodex“ unumstrickt herrscht, sind gegen Einwirkungen aus der bürgerlichen Welt so abgeschlossen, daß man fürchten muß, auch hier werde es nur der Tropfen sein, der den Stein auslösen kann. Um so dringlicher erscheint es, daß die Vertretung der Nation, der Reichstag, demnächst aber auch das preußische Abgeordnetenhaus den Anlaß nicht vorübergehen lassen, ihre Stimmen gegen den Duellunfall zu erheben und in erster Linie den Kriegsminister und den preußischen Justizminister zum Einschreiten aufzufordern und vor allem die Frage der Ehrengerichte und die Begnadigung der wegen Duells Verurteilten zur Sprache zu bringen.

Erfreulicherweise scheint sich die Nachricht von einem neuen Duell zwischen Herrn v. Rothe und dem Sohn des Herrn v. Schrader nicht zu bestätigen. Die Versicherung freilich, daß die zwischen diesen beiden Personen bestehende Differenz durch das Duell zwischen Herrn v. Rothe und dem verstorbenen Herrn v. Schrader seine Erledigung gefunden habe, ist nicht ganz klar. Nach dem sog. „Ehrencodex“ würde ja Herr v. Rothe, falls er wirklich Herrn v. Schrader jun. wegen eines beklagenden Briefes gefordert hat, sich durch das Fassenlassen seiner Forderung der Gefahr aussehen, daß ein militärisches Ehrengericht sich mit der Sache beschäftige und von neuem auf Abschluß aus dem Offizierkorps erkennt. Jedenfalls bedarf die Sache noch weiterer Aufklärung.

Da der Reichstag heute wieder in Thätigkeit tritt, wird man ja bald erfahren, ob die übrigen Parteien die Ausbeutung der Vorgänge der letzten Wochen den Sozialdemokraten überlassen wollen. Kommt es zu einer Interpellation, so wird man

Gelegenheit haben, zu erproben, ob die conservativen Zeitungen, die so absprechend über den Duellunfall urtheilen, die conservativen Fraktionen des Reichstages hinter sich haben oder nicht.

Die Gefahrenkarte der Berufsgenossenschaften

Zu Anfang der Woche fand, wie schon gemeldet, im Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorstand des Präsidenten Dr. Bödiker eine Conferenz wegen der Gestaltung der Gefahrenkarte der Berufsgenossenschaften statt. Mit der Steigerung der Umlagebeträge gewinnen diese Tarife von Jahr zu Jahr an Bedeutung, nicht nur für die Großbetriebe, von denen nicht weniger jährlich 100 000 Mark und mehr zu zahlen haben, sondern auch für die kleineren Unternehmer, die eine Überbürdung um so mehr fühlen, je schwächer ihre Schultern sind. Ueber alle wesentlichen Punkte stand, wie der „Reichsanzeiger“ schreibt, an der Hand der Vorarbeiten des Reichsversicherungsamtes eine Einigung statt. Insbesondere war man der Ansicht, es könne die Höhe der Gefahr der einzelnen Betriebszweige unmittelbar aus der Höhe der in ihnen seit dem Beginn der Unfallversicherung gezahlten Löhne und gezahlten Entschädigungssummen gefunden werden, ohne daß es der Berechnung des Kapitalwerts der laufenden Renten bedürfe, vorausgelegt, daß es sich nicht um kleine Betriebszweige handelt. In letzterer Hinsicht wurden 5 Millionen Mark Löhne als Minimalsatz angenommen. Hinsichtlich der Bearbeitung des Unfallmaterials erachtete man die Verwendung der Zählkarte für jeden Unfall für das bei weitem zweckmäßigste und wünschte die Karte so eingerichtet zu sehen, daß sie neben dem Zweck des Gefahrenkartenwesens auch denen der allgemeinen Statistik und Unfallverhütung dient. Ein nach dem Muster der Knappsfabrik Berufsgenossenschafts-Zählkarte entworfenes Formular wurde im einzelnen durchberaten.

Eine spanische Siegesdepeche

liegt wieder mal aus Cuba vor. Danach haben mehrere Abtheilungen spanischer Truppen die Banden der Insurgentenführer Maceo und Banderas in der Provinz Pinar del Rio angegriffen. Die Außändischen wurden nach längerem Kampfe geschlagen und hatten zahlreiche Verluste. Die übliche Hochpost, die ähnlichen Nachrichten aus Cuba stets aus dem Fuß zu folgen pflegte, ist auch diesmal nicht ausgetrieben. Soeben geht uns folgende Drahtmeldung zu:

Havanna, 16. April. (Tel.) Eine Abtheilung Austräuber hat 10 spanische Soldaten ermordet.

Der Aufstand der Matabelen

scheint sich auch auf andere Schutzgebiete ausdehnen zu wollen. Die Eingeborenen bei Genesa Laungs im britischen Besitzuinaland sind, wie aus Capstadt gemeldet wird, sehr erregt, viele betreiben kriegerische Vorbereitungen. Im Norden von Transvaal wird ebenfalls ein Aufstand befürchtet. Diese außändischen Bewegungen dürften eine Folge der Kinderpest sein, die sich, wie schon mitgeteilt, über einen großen Teil von Südafrika ausbreite; die gegen dieselbe ergriffenen notwendigen strengen Maßnahmen erbitterten die Eingeborenen.

Der Gouverneur der Capcolonia Sir H. Robinson meldete gestern in einem Telegramme aus Capstadt an die englische Regierung, es sei unmöglich, die Zahl der Matabelen abzuschätzen, welche tatsächlich die Herren des ganzen nördlichen von Buluwano gelegenen Gebietes wären, jedenfalls sei dieselbe sehr beträchtlich. Die in Salisburn gesammelte Abtheilung, welche aus 70 Briten und 80 Mann zu Fuß besteht, sei am Donnerstag von Umpati nach Gwelo abgegangen.

Die Reise des Kaisers.

Die Kaiserlager in Wien sind zu Ende. Gestern Abend 8 Uhr verließ Kaiser Wilhelm die Residenz seines kaiserlichen Freundes, in der er mit so großer Begeisterung von allen Schichten der Bevölkerung aufgenommen worden war. Kaiser Franz Josef gab seinem erlauchten Gäste das Geleite zum Bahnhof, wo sich auch der deutsche Botschafter Graf Eulenburg mit dem Botschaftspersonale, die Gräfin Eulenburg, die Gräfin Hülsen-Höfeler, sowie die Herren des Ehrendienstes zur Verabschiedung eingefunden hatten. Kaiser Wilhelm unterhielt sich mit den beiden Damen, küßte ihnen zum Abschied die Hand und verabschiedete sich in leutseliger Weise von jedem Einzelnen der anwesenden Herren. Die beiden Monarchen nahmen herzlich Abschied von einander und küßten sich zweimal. Nachdem sodann Kaiser Wilhelm seinen Wagen bestiegen hatte, setzte sich der Bahnzug in Bewegung und verließ unter fortgesetzten Abschiedsgrüßen des Kaisers Franz Josef und der übrigen zurückbleibenden Personen den Bahnhof. Kaiser Franz Josef kehrte in die Hofburg zurück.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe und Gemahlin begaben sich erst heute früh nach Berlin zurück.

hat, durch Wohlthun nach anderer Seite hin gutzumachen sucht und auch Bülau's Tochter Dorothea zu sich nimmt. Man muß mit ihr mitsühlen, wenn sie von allen Seiten als edle Frau, als Wohlthäterin gefeiert wird und die Lobprüche wie Reue und Schuldgläze auf ihr geängstigtes Gewissen schlagen, und doch kann weder Herz noch Verstand sie von der schweren Schuld freisprechen, obgleich es wieder so wahr und tief erscheint, daß gerade dem auf Abwege gerathenen Kinde das Mutterherz mit zärtlichster Sorge folgt.

Zu Beginn des Stückes wird die Entdeckung vorbereitet und naht, wie der aus dem Gefängnis entlassene Bülau erscheint. Herbert Wedekind hat Dorothea lieb gewonnen und sich mit Willen der Mutter mit ihr verlobt. Wie er in ernstem Gespräch mit dem Buchhalter die Überzeugung von dessen Unschuld gewonnen hat, drängt ihn die Theilnahme wie Pflichtleiter als Rechtsanwalt dazu, alles zu versuchen, um die Ehre des Unschuldigen wieder herzustellen. Von ihm und ihrem Bruder, dem Bremer Schiffsrheder Prätorius, in die Enge getrieben, gibt die Mutter endlich das Geheimniß preis. Nun bestehen beide darauf, daß Bülau sein Recht werde, auch dieser verlangt es, und die Mutter muß Demuthigung und Dual durchkosten, da sie von allen Seiten in's Unrecht gesetzt wird, auch von Egon, der in Bremen eben angekommen, telegraphisch herbeigerufen worden war. Bülau will seine Rache, Dorothea sieht zum Vater und muß sich für immer von Herbert trennen, da besiegt die Liebe zur Tochter alle Rachegefühle des Vaters. Er begreift und erkennt die Macht

des Kaisers hat sich über seinen Aufenthalt in Wien zu seiner Umgebung mehrfach sehr bestreitig gemacht. Ein gestern in Wien erlassener Militärstationscommandobefehl giebt den Truppen bekannt, daß Kaiser Franz Josef sehr erfreut war, die zur Parade ausgerückten schönen Truppen welche die besondere Anerkennung und das Lob des deutschen Kaisers gefunden haben, denselben vorführen zu können. Der Kaiser sprach insbesondere über die schöne Haltung, das vorzügliche Aussehen und die starken Bestände seine besondere Zufriedenheit aus.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. April. Der Kaiser will auch in diesem Jahre eine Reise nach Norwegen machen. Dieselbe ist auf acht Wochen berechnet und geht von Bergen, wohin der Kaiser sich von Aiel aus begibt, längs der Küste und durch die Fjorde nach Drontheim. Von dort aus geht der Kaiser die Reise nordwärts längs der Küste fort, umschifft das Nordcap und fährt bis Badsoe am Varangerfjord. Es wäre möglich, daß auch die Kaiserin diese Reise wenigstens zum Theil mitmachte.

Berlin, 16. April. Gestern wurde eine Versammlung der deutschen Colonialgesellschaft Abtheilung Berlin, abgehalten, die von etwa 100 Mitgliedern besucht war, welche mit der letzten Vorstandswahl (Dr. Peters) nicht einverstanden sind. Die Versammlten erklärten ihren Austritt aus der bisherigen Abtheilung und beschlossen, sich als neue Abtheilung zu konstituieren. In den vorläufigen Ausschuss wurden gewählt Prinz v. Arenberg, Contreadmiral Strauch, Gelberg, Generalleutnant v. Leichmann, Bergath v. Ammon, Conjur Bohm und Rechtsanwalt Amberg.

Die „Deutsche Tageszeitung“ will wissen, daß dem Reichstage alsbald nach seinem Zusammentreffen der Gesetzeskurs betreffend die Neuorganisation der Schuhtruppe in den Schutzgebieten, sowie der Nachfragestabilität beauftragt werden. Geplant ist die Einführung der eisständigen Minimalarbeitszeit für Frauen und für jugendliche Arbeiter. Die Reichscommission scheint der Errichtung von Betriebswerkstätten nicht abgeneigt zu sein.

Zeitung-Beschlagnahme. Der demokratische „Nürnberg Anzeiger“ ist in Nürnberg beschlagnahmt worden. Der Grund ist das Referat über die Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung gegen Dr. Quidde in München, welches die incriminierte Stelle enthält.

Amanweiser, 13. April. Nachdem vor zwei Jahren die Überreste der Gefallenen vom Kaiser Alexander-Garde-Regiment Nr. 1 unter großem militärischen Ehren aus Frankreich hierher verbracht worden sind, wird dasselbe auch in diesem Sommer mit den Gebeinen der Gefallenen der übrigen Garde-Regimenter gekehrt, wenn auch wohl von einer so feierlichen Überführung wie damals absehen werden wird. Schon im vorigen Jahre sind die auf deutschem Boden liegenden Gräber ehemaliger Gardisten ausgehoben und die Gebeine auf dem Militärfriedhof in Marie-aux-Chênes wieder bestattet worden. In diesem Sommer werden nun auch die zur Zeit noch auf französischem Gebiete Ruhestädt dorthin verbracht und dann sämtlichen ehemaligen Angehörigen der Garde-Regimenter auf dem genannten Friedhof ein Denkmal gesetzt werden. Dasselbe soll am 18. August d. J. feierlich eingeweiht werden. Auch der bisher gänzlich vernachlässigte, ebenfalls auf französischem Gebiete — zwischen dem Bois de la Cousse und dem französischen Bahnwärterhäuschen — liegende kleine Militärfriedhof wird diesen Sommer in besseren Stand gesetzt werden. Es ruhen dort hauptsächlich Hessen und Schleswig-Holsteiner.

Italien.

* Ensay Adigrats und die Gefangenen. Die von Baldissera eingenommene Stellung läßt keinen Zweifel, daß ein Ensay Adigrat beabsichtigt ist. Bei Adigrat stehen nur noch etwa 15 000 Mann des Kas Alula und Makonner. Die Vorposten des Generals Baldissera stehen bei Addi-Caba, zwei Tagesmärsche nördlich von Adigrat. Bei einem Angriff auf Adigrat fürchten man für das Schicksal der 2000 italienischen Gefangenen und bestürmt deshalb die Regierung, deren Befreiung vor dem Angriff zu bewerkstelligen. Zahlreiche Briefe von Gefangenen laufen täglich an die Regierung, Zeitungsredaktionen und Anwande ein, in welchen die abenteuerlichsten Vorschläge zur Befreiung der Gefangenen gemacht werden.

Rom, 15. April. Wie aus Massaua gemeldet wird, sind 20 Europäer, meist griechische Markenfänger und 15 Italiener, welche die Lieferung der Lebensmittel übernommen haben, sowie ein Berichterstatter von Adigrat in Adicaje angekommen, nachdem sie mit Einverständnis des Commandanten von Adigrat an den Ras Gebeth für jeden 25 Thaler für die Überschreitung des Agame-Districts gezahlt hatten. (W. L.)

Benedig, 16. April. Deutsche Matrosen begaben sich gestern an Land, überall herzlich begrüßt. Abends fand auf dem Marcusplatz, der glänzend erleuchtet war, ein Concert der „Hohenhollern“-Musikkapelle statt, welches trotz des Regens von der zahlreichen Volksmenge sehr begeistert aufgenommen wurde. Nach dem Concert begleitete die Menge die „Hohenhollern“-Kapelle unter Hochrufen auf Deutschland zum Landungsplatz.

Griechenland.

Athen, 15. April. Heute Vormittag fand die Vertheilung der Preise an die Sieger bei den

Frau und die von Qual und Angst verzerrte Mutter wurde in Maske und Spiel gleich vorzüglich dargestellt. Wie sie im zweiten Aufzuge auf dem Sopha sitzt und Sohn und Bruder in sie dringen, wurde die Angst und Verzweiflung ergreifend zum Ausdruck gebracht. Und wie am Schlusse des Gesprächs mit Bülau die alte Frau sich gebrochen erhebt, bot sie einen tief erschütternden und rührenden Anblick. Und besonders zu Herzen griff die Haltung, wie sie im dritten Aufzuge sitzend mit mühsam erhobenen Händen auf Egon schaute. Alles in allem war diese Figur wieder ein vollständiges Zeugnis von der oft bewiesenen Kraft der Besetzungskünste darstellte.

Das Spiel der Mitwirkenden fügte sich durchaus angemessen ein. Herr Wallis gab den eben aus dem Gefängnis gekommenen Buchhalter gut in die Maske und charakteristisch im Spiel. Gebrüder, wo er zu danken und zu bitten hatte, lärmte er zur Wuth auf, wie er die Schuldige und den Schuldigen vor sich sah. Herr Aischner wußte den Bremer Rheder mit glücklicher Betonung des Dialektes mit richtiger Vertheilung von Humor und Ernst zu geben. Als trefflich und sachgemäß konnten wir auch den leichtwiegenden Gang bemerken. Ebenso spielte Herr Lindhoff den Rechtsanwalt mit Feuer und Wille überzeugendem Ernst, wie auch Herr Berthold den Trost und das durchdringende Scham- und Ehrgefühl Egons gut zum Ausdruck brachte. Ebenso wurden Alfred und seine Frau Ellen und Dorothea von den Damen Hagedorn und Wagner und Herrn Brandt gut gegeben.

olympischen Spielen durch den König statt. Dann wurden die Spiele als beendet erklärt. Bei der Preisverteilung erhielten die Deutschen zehn erste Preise. Zum Schluss überreichten die Deutschen dem Kronprinzen einen Lorbeerkrans als Dankeszeichen. Später wurden dem Kronprinzen von den Theilnehmern an den Spielen, besonders von den Deutschen, herzliche Ovationen dargebracht.

Amerika.

* Kanadische Ausdauer. Wie der "Times" von Ottawa gemeldet wird, hat das kanadische Haus der Gemeinen 75 Stunden lang ununterbrochen getagt. Diese merkwürdige Sitzung begann Montag. Nachmittags um 3 Uhr und dauerte bis Donnerstag Abend 6 Uhr. Die Art und Weise, wie die dem Hause vorliegende Manitoba Schulvorlage durchgedrückt werden sollte, gab Anlaß zu einer hartnäckigen Obstruction. Es wurden Gegenstände in die Debatte gejogen, die gar nichts mit der Vorlage zu ihm hatten. Die Zeit wurde mit Hinweisen auf die Angelegenheiten anderer Colonien und mit dem Verlesen langer Zeitungsartikel über das Schulwesen in England ausgefüllt. Zuletzt verlas gar ein Mitglied einige Kapitel aus der Bibel und erging sich in Belehrungen darüber. Diese Handlungsweise rief vielfache Entrüstung hervor und der Premierminister Sir Charles Tupper drohte im Falle der Wiederholung mit Einführung des Debattenschlusses.

Bon der Marine.

Wilhelmshaven, 16. April. (Tel.) Der Kommandant des Torpedoboats S 46, Lieutenant J. G. Siegmund, ist auf telegraphische Befehlung des Obercommandos der Marine abberufen und durch Lieutenant J. G. Pfundheller ersetzt worden.

Wilhelmshaven, 16. April. (Tel.) Das Torpedoboot S. 46 ist wieder flott geworden und nach Wilhelmshaven geflöpft worden.

* Turnvorschrift für die Marineinfanterie. Der Kaiser hat genehmigt, daß die durch allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Oktober 1895 zur Einführung gelangte Turnvorschrift für die Infanterie auch für die Marineinfanterie maßgebend sein soll.

Schiffs-Nachrichten.

Rotterdam, 15. April. In dem Schadensatz des Norddeutschen Lloyd gegen den Eigentümer der "Cratit" ist letzterer heute verurtheilt worden, an den Lloyd eine halbe Million Gulden nebst 6 Proc. Zinsen vom 2. März 1895 ab zu zahlen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 16. April. Wetteraussichten für Freitag, 17. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Düslich heiter, frischer Wind, wenig wärmer. Kalte Nacht.

* Herr General-Lieutenant Auhmann, der Inspecteur der 1. Fußartillerie-Inspection, trifft heute Nachmittag aus Berlin zur Inspektion der hiesigen Fuß-Artillerie hier ein und wird im Hotel du Nord Wohnung nehmen.

* Herr Landesdirektor Jäschel ist gestern Abend von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat heute die Dienstgeschäfte bei der hiesigen Landes-Direktion wieder übernommen.

* Landwirtschaftskammer. In der ersten Sitzung der westpreußischen Landwirtschaftskammer war, wie wir i. J. berichtet haben, von dem Herrn Verbandsanwalt Heller der Antrag gestellt worden, die Kammer möge sich für das Verbot des Terminhandels in Getreide aussprechen. Der Antrag wurde damals abgelehnt. In einer vorgestern hier abgehaltenen Sitzung des Vorstandes der Kammer wurde über diesen neu eingebrochenen Antrag des Herrn Heller, der einer Vorlage des Bundes der Landwirthe entspricht, wiederum berathen. Nach längerer Debatte sah der Vorsitzende Herr v. Bulkamer das Ergebnis der Erörterungen dahin zusammen, daß der Vorstand der Landwirtschaftskammer einig sei, die Auswüchse des Blanko-Terminhandels möglichst zu beschränken, das Termingeschäft in effectiver Waare aber bestehen zu lassen. Die Fassung einer entsprechenden Erklärung wurde dem Vorsitzenden überlassen. Es wurde dann beschlossen, vorläufig jeden landwirtschaftlichen Verein unter Vorbehalt der Genehmigung der Landwirtschaftskammer aufzunehmen mit der Verpflichtung, nach Festsetzung eines Normalstatuts dieses ohne weiteres als eigenes anzunehmen. Der Vorstand ersuchte hierauf den Vorsitzenden, dahin zu wirken, daß die Entzuckerung der Melasse in selbständigen Melasse-Entzuckerungsanstalten gegenüber den Rohzuckerfabriken nicht bevorzugt würde. Durch den Verlust des französischen Absatzgebietes sei die Melasse jetzt so im Preise gesunken, daß zu erwarten sei, daß die Entzuckerungsfabriken sich bedeutend vermehren würden. Daburch werde aber der Landwirtschaft nicht nur ein gutes Futter entzogen, sondern es würde auch das in dem neuen Gesetz vorgesehene Contingent der Rohzuckerfabriken geschmälert werden. Schließlich wurde die Vorlage des Landwirtschaftsrathes wegen Einführung des Handels nach Lebendgewicht, wegen der Anschaffung von Diebswagen in allen ländlichen Gemeinden und der Mitwirkung der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen bei der Verwaltung der Märkte und den Preisnotierungen angenommen.

* Engagements. Die Opernsängerin Fräulein Marie Czerny, welche in der Saison 1894/95 als Kunstsängerin beim hiesigen Stadttheater eintrat und hier in den verschlossenen beiden Wintern manche schöne Probe bedeutender stimmlicher Begabung und befriedigender technischer Schulung oblegte, ist, wie wir hören, für die nächste Saison als jugendlich dramatische Sängerin an das Stadttheater zu Stettin engagiert worden. Daß Fräulein Czerny alles Rüstzeug zu einer tüchtigen dramatischen Sängerin besitzt, konnte sie an unserer Bühne allerdings nur im Ensemble oder in Nebenrollen zeigen, da ihr heitorke Golopartien dort meistens versagt blieben, desto öfter gaben ihr größere Aufführungen bei Vereins- und ähnlichen Veranstaltungen dazu Gelegenheit und dabei hat sie sich stets als eine ebenso gediegen gebildete, musikalisch wohlbewanderte Niederländerin wie in der Behandlung größerer, dramatisch gestalteter Golopartien bewährt. Hoffentlich bietet ihr der neue Wirkungskreis ein ergiebigeres Feld für die Verhöhnung und Entwicklung ihres künstlerischen

Vermögens und wir hoffen sie dann später auch in der Heimatstadt Danzig bei größeren Aufgaben im musikalischen Drama begrüßen zu können.

In der Wiener Oper hat Frau Gedlmair unsere frühere Primadonna, jetzt am Stadttheater zu Breslau, ein vorläufig auf drei Abende berechnetes Gastspiel begonnen, welches auf Engagement abzielt. Die Künstlerin trat zuerst als Isolde auf und errang einen durchschlagenden Erfolg. Sie wurde vielfach gerufen.

* Schauturnen. Der hiesige Turn- und Fecht-Verein veranstaltet für den 1. Mai ein größeres Schauturnen seiner Frauen- und Mädchens-Abteilung in der städtischen Turnhalle.

* Elektrische Straßenbahn. Der am vergangenen Sonnabend durch das Ministerium des Innern inhibierte Bau der elektrischen Kraftstation am Heumarkt ist bereits wieder freigegeben worden. Gestern Abend traf ein Telegramm des Ministeriums ein, das angab, daß dem Weiterbau nichts im Wege stände. Heute wurden wieder die Arbeiter eingestellt, so daß der Bau in kurzem beendigt sein dürfte. Zugleich wurde heute in der Halle damit begonnen, die Dynamo-Maschinen zu montieren.

* Der Dampfer "Balder", der Rhederei Behnke u. Sieg gehörig, ist heute früh vor Konstantinopel angekommen und hat vor Pera Anker geworfen. An Bord des Schiffes ist alles wohl.

* Marienburger Schloßbau-Lotterie. Morgen früh um 8 Uhr beginnt im Stadtverordnetensaal des hiesigen Rathauses dieziehung der Marienburger Schloßbau-Lotterie.

* Herr Dr. Karpiński, welcher 3½ Jahre an der hiesigen städtischen Krankenstation in der Lüpfergasse als Arzt fungiert hat, hat sich zu weiteren medizinischen Studien auf ein halbes Jahr nach Berlin begaben; an seine Stelle ist Herr Dr. Löwald vom städtischen Lazareth in der Sandgrube berufen worden.

* Goldene Hochzeit. Herr Hauptlehrer und Organist Gebauer, der bereits vor ca. 2 Jahren sein 50-jähriges Dienstjubiläum als Lehrer feiern konnte, beging heute mit seiner Gattin das 50-jährige Ehejubiläum. Dem Jubelpaare, das sich voller Rüstigkeit und Frische erfreut, wurde zunächst von dem Gesangverein "Sängerkreis", an dessen Spitze Herr Gebauer als Senior der hiesigen Dirigenten rüstig walzte, ein Morgenständchen dargebracht, auch die Gesangsschülerinnen der von dem Jubilar geleiteten Bezirksschulchule erfreuten ihren verdienstvollen Lehrer und Schulvorsteher durch einen Morgenengang. Während des Vormittags gingen dann Gratulationen und Widmungen in großer Zahl ein. Der Kaiser verlieh dem Jubelpaare die Jubiläumsmedaille, welche Herr Herr Pfarrer Dr. Matzahn überreichte.

* Haus- und Grundbesitzverein. In der gefeierten Generalversammlung wurde zunächst von dem Schachmeister Herrn Brunkow Bericht über die Rassenverwaltung erstattet, aus dem wir entnehmen, daß die Einnahmen im Vereinsjahre 1894/95 4846 Mk. betrugen. Es wurden 1134 Mk. dem Vermögen überwiesen, welches nunmehr 4944 Mk. beträgt, und 484 Mk. auf die neue Rechnung übertragen. Dem Verein gehören zur Zeit 857 Mitglieder an; es sind 140 leerstehende Wohnungen in 78 Annonsen angezeigt worden, von denen 108 vermietet wurden. Von den restirenden 32 Wohnungen sind im April noch weitere fünf vermietet worden. Das im zweiten Semester eingerichtete Bureau hat einen Ueberschuss von 236 Mk. gebracht. Der Rassenverwaltung und dem Vorstande wurde Decharge ertheilt. Es wurden dann die aussehenden Vorstandsmitglieder, die Herren Bauer (erster Vorsitzender), Mig (weiter Vorsitzender), Karow, Wiesenberg, Hartmann, Mongolski (Beisitzer) wieder und Herr Rautenberg (Stellvertreter des Schachmeisters) neu gewählt. Der Etat für 1896/97 wurde in derselben Höhe wie im Vorjahr auf 4846 Mk. festgestellt. Der Vereinstag, der im August in Görlitz abgehalten wird, soll auch in diesem Jahr beschickt werden. Es wurde dem Vorstande überlassen, zwei Herren auszuwählen, welchen eine Beihilfe von 120 Mark aus der Vereinskasse bebilligt wurde. Es entspann sich hierauf eine längere Debatte über die Bestimmungen des neuen Meithsvertrages, welcher schließlich mit einigen Änderungen, meist redaktioneller Natur, angenommen wurde. Zum Schlusse theilte der Vorsitzende noch mit, daß das Herrenhaus beschlossen habe, die von dem Verein eingereichten Petitionen der Regierung als Material zu überweisen, während das Abgeordnetenhaus über dieselben zur Tagesordnung übergegangen sei.

* Radfahrersport. Der Velociped-Club "Cito" hält am Sonntag, den 26. April, sein diesjähriges Saison-Eröffnungsfahren mit einer Ausfahrt per Rad und Dampfer nach Plehnendorf ab. Derselben folgt dann des Abends ein größerer Gesellschaftsabend in den oberen Sälen des Gambrinus.

r. Bienenwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung. Haben sich bereits 62 Aussteller, größtenteils westpreußische Bienenwirthe, angemeldet. Der Ausstellungstermin dürfte aber voraussichtlich noch um einige Zeit verlängert werden, so daß die Zahl der Aussteller nahe an 100 erreichen dürfte. An Reichthaltigkeit wird diese Ausstellung der vor drei Jahren in Danzig stattgefundenen kaum nachstehen. Außer den in Ausicht gestellten Geldpreisen der Gauvereine kommen Diplome, goldene und silberne Medaillen der Gewerbe-Ausstellung für Vertheilung.

* Borschuhasse des Innungsvereins. In der gestern in der Gambrinushalle abgehaltenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende der Kasse Herr Lischlermeister Scheffler den Jahres- und Festscherptier pro 1895, dem wir Folgendes entnehmen: Die Mitgliederzahl hat sich um 52 vermehrt und beträgt zur Zeit 193. Die Einnahmen belaufen sich incl. des Bestandes von 6831 Mk. im vergangenen Jahr auf 413 187 Mk., die Ausgaben auf 408 922 Mark, so daß die Kasse einen Bestand von 4265 Mk. aufweist. Der Umfang hat sich um 121 474 Mk. vermehrt. Der Wechselbestand beträgt 83 499 Mk., die Einlagen und Depositen betragen 50 290 Mk., die Rassenanteile der Mitglieder 15 785 Mk., der Reservefonds 6874 Mk. Bei der vorgenommenen Wahl wurden zum Vorsitzenden Herr Scheffler, zum Rendanten Herr Kolleg und zum Schriftführer Herr Volke wieder gewählt. Zu Aufsichtsratsmitgliedern die Herren Hoffmann, Foth, Lietzen und Barendt und zu Rassenrevisoren die Herren Alab und L. Schröder gewählt. Die auf der Tagesordnung stehende Beschlusstafel über die Umnutzung der Kasse in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und Festlegung des für dieselbe entworfenen Statuts konnte nicht stattfinden, da die statutenmäßige erforderliche Mitgliederzahl von 2/3 nicht anwesend war.

* Verleihungen. Beim Wohnungswechsel geriet der Schlosserregerle Wölke mit seinem Hauswirth in Streit; hierbei erhielt er mit einem harfenförmigen Schild an die Stirn, in Folge dessen er blutüberströmmt niederfiel. Er mußte nach dem Lazareth in der Sandgrube gebracht werden. Derjährige Sohn eines hiesigen Beamten wurde

gestern beim Schulbesuch von einem Mitschüler so unsanft gestoßen, daß er niedersiel und einen Schlüsselbeinbruch erlitt.

* Für Radfahrer. Die Allgemeine Fahrradversicherungs-Gesellschaft in Wittenberge, welche ein der preußischen Regierung nachgewiesenes Garantiekapital von 60 000 Mk. besitzt und in Preußen, sowie in den meisten anderen Staaten concessionirt ist, hat neben der Versicherung gegen Fahrraddiebstahl auch die Versicherung der Fahrräder gegen Beschädigungen durch Unfälle eingeführt.

* Wochen-Rachweis der Bevölkerungs-Borgänge vom 5. bis 11. April. Lebendgeboren 31 männliche, 52 weibliche, insgesamt 83 Kinder. Todtgeboren 52 männliche Kinder, Geforben 24 männliche, 30 weibliche, insgesamt 54 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 15 ehelich, 4 außerehelich geborene. Todesurachen: Diphtherie und Croup 1, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 4, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 2, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 2, Kindbett-(Puerperal)-Fieber 1, Lungenschwindsucht 2, acute Erkrankungen der Atmungsorgane 9, alle übrigen Krankheiten 30. Gewaltsame Tod: a) Verunglücksung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2, b) Selbstmord 4, c) Todschlag 1.

* Diebstahl. In einem Schirmgeschäft in der Mahnhauser Gasse erschien dieser Tage eine Dame in mittleren Jahren und ließ sich Schirme zur Auswahl vorlegen. Dabei benutzte sie einen günstigen Augenblick, einen wertvollen Schirm an sich zu nehmen und mit demselben sich zu entfernen.

* Strafammer. Die ganze heutige Sitzung der Strafammer beschäftigte eine große Prügelei, welche am 25. Januar v. J. in Gullenzen (Kreis Carlsburg) stattgefunden hat. Es fanden in Gullenzen zwei Hochzeiten in nebeneinander liegenden Gehäusern statt, wobei der Besitzer Joseph v. Mellek mit anderen in Streit geriet. Daraus entwickelte sich eine Schlägerei, an welcher sich sogar einer der neuen Hemmänner beteiligte. Für die 14 Angeklagten, den Joseph v. Mellek, seinen Bruder Johann v. Mellek, die Arbeiter Franz Kłodowski, August Landek, Nag Dubinowski, Joseph Chosz, Franz Ciercon, Franz und Johann Dalecki, Joseph und Franz Ronkel, Teophil Tempski, Theophil v. Ristowski und Marcel Franke, reichte die Anklagebank nicht aus. Alle bezeichneten einander der Strafammer und jeder wollte in Polizei gehandelt haben. Zu der Verhandlung waren 40 fast nur der polnischen Sprache mächtige Zeugen vorgeladen.

w. Müllwagenbrand. Gestern Mittag geriet der Inhalt des großen städtischen Müllwagens, als sich dieser in der Ankerschmiedegasse befand, in Brand. Durch Aufgießen mehrerer Eimer Wasser wurde das Feuer bald gelöscht.

* Polizeibericht für den 16. April. Verhaftet. 13 Personen, darunter: 2 Mädchen wegen Diebstahls, 2 Betrunke, 2 Bettler, 16 Obdachlose. — Gestohlen: 1 Geschäftskorb mit Inhalten, 1 Damenregenschirm von schwarzer Seide mit Stahlstock und daran befestigter schwarzer Schleife. — Gefunden: 1 Bescheinigung auf den Namen Gertrud Laß, abzuholen im Fundbüro der kgl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 weiße Brille mit runden Gläsern, 1 Siegelring mit schwarzem Stein, abzugeben im Fundbüro der kgl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

R. Weichselmünde, 16. April. Ein bis auf ein Wollhemd völlig entkleideter Mann verursachte gestern Nachmittag hier großes Aufsehen dadurch, daß der selbe jedem vorbeigehenden Menschen in's Gesicht schlug und auf dem Wege sowie auf dem Major'schen Holzselbst verdeckt. Als er mit den wachhabenden Soldaten händel anfing, brachten diese ihn nach der Festung, wobei er sich lebhaft widersetzte. — Heute konnte man an den Zuckerhütchen am „Brauntpfahl“ russische Waggons sehen, welche vom Auslande mit Zucker direkt hierherbefördert waren.

N. Berent, 15. April. Der hiesige hausmännische Verein hat beschlossen, einen Unterrichts-Kursus im Schreiben, Lesen und Rechnen für seine Lehrlinge einzurichten. — Ein Brandungglück ist in der Nacht von Freitag zu Sonnabend in Tschätz beim Besitzer Arendt vorgekommen. Stall und Scheune desselben brannten total nieder, wobei ein Pferd verbrannte, ein Zohlenbrandwunden erlitt, so daß es getötet werden mußte, und zwei Kühe und mehrere Schweine im Rauch erstickten.

W. Elbing, 15. April. Das Schwurgericht verhandelte in seiner heutigen Sitzung gegen den Korbmachermeister und Stadtverordneten Wrunsch aus Marienburg, welcher unter der Anklage des Meinedes und der Urkundenfälschung stand. Der Angeklagte stand sich mit seinem Nachbarn, dem Korbmachermeister Gerdel, feindlich gegenüber. Die gegenseitige Gehässigkeit hatte beide bereits öfter vor Gericht gebracht. In verschiedenen Denunciations wurde Gerdel verdächtigt und es wurde in dem Urheber dieser Eingaben der Angeklagte vermutet. Vor dem Amtsgerichte in Marienburg hat der Angeklagte jedoch eidlich bekundet, daß er nicht der Urheber der fraglichen Schriftstücke sei. Die Urtheile der Schreibverständigen, der Herren Dink-Erfurt und Holslothograph und Buchdruckereibesitzer Höhlstädt-Stellten lauteten zu Ungunsten des Angeklagten. Die Geschworenen fanden den Angeklagten der schweren Urkundenfälschung und des wissenschaftlichen Meinedes schuldig, bejahten aber die Frage, daß er sich durch Angabe der Wahrheit strafbar gemacht haben würde, wonach die Meinedsstrafe erheblich zu ermäßigen ist. Der Angeklagte wurde zu 1½ Jahr Gefängnis verurtheilt, wovon 5 Monate auf die erststene Untersuchungshaft abgerechnet werden.

Elbing, 14. April. Vor der hiesigen Strafammer stand gestern der Volksschul- und Hilfspolizeibeamte Otto Beerwald aus Neuteich, um sich wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. In der Nacht zum 10. Juni v. J. kam Beerwald angebrunken nach Hause und bemerkte, daß auf dem Bett des Kaufmanns Herrmann Dorfleib der Arbeiter Wormuth mit s. Dienstmädchen saß. Er ging auf die beiden zu und trieb sie aus einander. Trocken Wormuth sofort die Treppe hinunterstieg, erhielt er auf der untersten Stufe mit der Säbelklinge einen Schlag über den Arm, der die Kleidung durchtrennte und in das Fleisch eindrang. Wormuth eilte darauf so schnell er konnte zur Stadt hinaus und wurde von dem Angeklagten bis Neuteichsdorf verfolgt und unablässig mit dem Säbel von hinten geschlagen, auch zweimal in den Rücken gestochen. Mindestens 25 Blöße, meinte der Sachverständige, Herr Dr. W. aus Neuteich, müßte s. dem W. verletzt haben. Der Angeklagte ist zwar noch unbestraft, befindet sich aber wegen Unterschlagung in Untersuchungshaft. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängnis. (E. J.)

Palmnicken, 13. April. Wegen Mordverdachtes verhaftet wurde gestern das Dienstmädchen des Gutsbesitzers W. in Weideben. Die „Ausgedingerin“ des Herrn W. — ein altes, graues Mütterchen — starb plötzlich am vergangenen Freitag des Morgens, nachdem sie Kasse getrunken. Der hinzugezogene Arzt constatirte, daß der Tod in Folge einer Vergiftung eingetreten sei, was durch die Section bestätigt wurde. Der Kasse war von dem Dienstmädchen bereit vorbereitet und eigentlich der Frau des Besitzers zugedacht. Durch einen Zusatz hatte indes die Verstorbene davon getrunken. Durch Aufzehrungen, wie: „Morgen wird noch etwas passieren!“ hatte sich die Dienstmagd verächtig gemacht.

* Amor in der Heilsarmee. Unter dieser Spitz-

marke erzählt das „Mem. Dampsb.“: Ueber die innere Organisation der Heilsarmee enthält das kürzlich erschienene „Felddienstbuch“ zahlreiche Gesche. Außerdem befinden sich darin „Verordnungen“ der uniformierten Soldaten beiderlei Geschlechter. „Amor“ ist aus dieser Organisation zwar nicht verbann, aber sein „Jagdrecht“ ist bedeutende Einschränkungen recht präziser Art unterworfen. Das gilt wenigstens, wenn die Liebenden oder das Eine der Beiden „Offiziere“ sind. Um Liebesverhältnisse und Heirathen bei den Gemeinen kümmert sich wenigstens dieses Felddienstbuch nicht. Aber die Herzensangelegenheiten von Offizieren bzw. ihren Angebeteten sind darin so peinlich geregelt, als ob alle diese Herzen Mägeln wären, deren Regelung in jeder Hinsicht für das ganze Getriebe höchst wesentlich ist. Was die Eltern der Heirathsliebenden von der Sache denken und fühlen, wird ganz und gar nicht in Erwägung gezogen, auch die Gefühle der Liebenden selbst spielen nur eine geringe Rolle und dürfen unter keinen Umständen mit der Disciplin in der Armee auch nur möglicher Weise in Widerstreit kommen. Daher sind u. a. folgende Bestimmungen aufgestellt: Wenn ein männlicher Offizier irgend welchen Grades sich mit einem weiblichen verloben will, so muß er ein gebräuchliches Gesuchs-Formular ausfüllen, auf welchem er alles anzugeben hat, was er über die Dame weiß. Dieses wird dann an den Divisions-Offizier, von dem aus an das nationale Hauptquartier gesandt. Wenn die beiden Betroffenen in derselben Stadt wohnhaft sind, so wird entweder das Gesuch geradezu abschlägig beschieden, oder einer von ihnen wird genehmigt, nach einer anderen Stadt zu gehen. Denn „Gourschnerei“ zwischen zwei Offizieren am selben Platz wird keinesfalls begünstigt. Alle Divisions-Offiziere müssen ein Jahr bestanden haben, ehe die Commandantur ihre Zustimmung zur Heirath erthe

Standesamt vom 15. April.

Geburten: Kaufmann Moses Cohn, S. — Tischler. geborene Eduard Jube, T. — Versicherungs-Inspector Franz Borucki, G. — Kaufmann Franz Hülf, G. — Fleischermeister Eduard Sohn, T. — Müllergeselle Hermann Philipp, T. — Schmiedegeselle Joseph Wernerski, T. — Schiffseigner Bernhard Luszninski, G. — Unehelich: 2 S. und 2 T.

Aufgebote: Opernsänger Paul Martin und Maria Bauer, beide hier. — Arbeiter Martin Deth und Anna Leopoldina, beide hier. — Praktischer Arzt Siegmund Abraham hier und Sophie Seeba zu Lissit. — Schuhmachergeselle Franz Hyeronimus Loroff und Anna Auguste Wirkicht, beide zu Mühlbanz. — Maschinenschlossergeselle Albert Rosenberg und Julianne Schimanski, beide hier.

Heirathen: Pfarrer Dr. Johannes Wilhelm Ferdinand Rindfleisch zu Truttenau und Emilie Maria Johanna Clara Auernher hier. — Prakt. Arzt Dr. med. Maximilian Wilhelm Eugen Dreyling hier und Anna Ernestine Elisabeth Schneider zu Soppot. — Steuermann Ludwig Röhler und Olga Anuth. — Maler gehilfe Otto Hannemann und Auguste Krämer. — Bernsteindrechsler Edwin Labes und Julianne Bratka. — Schmiedegeselle Friedrich Schwil und Mathilde Gurczyn. — Arbeiter Johann Holz und Marianne Kieppa. — Arbeiter Otto Harder und Anna Julianne Rojanowski, sämlich hier.

Todesfälle: S. des Alpenmeisters Rudolf Helwig, 12 J. — Frau Elisabeth Wunderlich, geb. Dietrich, 30 J. — S. des Maschinenschlossers Albert Engel, 1 J. — S. des Arbeiters Ferdinand Freitag, totzgeb., S. des Schiffscapitäns Otto Hoppe, 1 J. — S. des Arbeiters Friedrich Groth, 16 J. — Frau Henriette Erdmann, geb. Lange, 63 J. — Nähertier Anna Schäfer, 32 J. — Unehelich: 1 T.

Standesamt vom 16. April.

Geburten: Schrifftreter Hermann Larrach, S. —

Bekanntmachung.

Die Zuführung sämtlicher auf Station Oliva ankommen den Gil- und Stückgüter, sofern dieselben nicht bahnlagern sind und die Empfänger sich nicht rechtzeitig vorher die Abholung selbst oder einem anderen Bevollmächtigten ausdrücklich vorbehalten haben, wird innerhalb des Ortes Oliva an die Adressaten verwaltungstätig bewirkt.

Diesgleichen besorgt die Verwaltung im gleichen Umkreis auf Antrag die Zuführung auch der Wagenladungsgüter, sowie die Abholung aller mit der Bahn zu verlegenden Güter aus der Bebauung der Verlader.

Zu diesem Zwecke ist der Fuhrwerksbesitzer Herr Oscar Scheffler in Oliva als bahnamtlicher Rollfuhrunternehmer bestellt und verpflichtet, die Ab- und Anfuhr der Güter zu festgesetzten Gebühren, deren Tage bei der Güterabfertigungsstelle dafelbst eingesehen werden kann, auszuführen. (7406)

Danzig, den 13. April 1896.

Königl. Eisenbahn-Berkehrs-Inspection.

Bekanntmachung.

Die Zuführung sämtlicher auf Station Langfuhr ankommen den Gil- und Stückgüter, sofern dieselben nicht bahnlagern sind und die Empfänger sich nicht rechtzeitig vorher die Abholung selbst oder einem anderen Bevollmächtigten ausdrücklich vorbehalten haben, wird innerhalb der Vorstadt Langfuhr an die Adressaten verwaltungstätig bewirkt.

Diesgleichen besorgt die Verwaltung im gleichen Umkreis auf Antrag die Zuführung auch der Wagenladungsgüter, sowie die Abholung aller mit der Bahn zu verlegenden Güter aus der Bebauung der Verlader.

Zu diesem Zwecke ist der Fuhrwerksbesitzer G. Sobel in Langfuhr als bahnamtlicher Rollfuhrunternehmer bestellt und verpflichtet, die Ab- und Anfuhr der Güter zu festgesetzten Gebühren, deren Tage bei der Güterabfertigungsstelle dafelbst eingesehen werden kann, auszuführen. (7406)

Danzig, den 13. April 1896.

Königl. Eisenbahn-Berkehrs-Inspection.

Stekbriefserledigung.

Der hinter der Ehefrau des Rechtsanwalts Radtke, Sophie, geb. Kautitz, vermittelte Duwald aus Marienwerder unter dem 5. September 1891 erlassene, in Nr. 19094 dieser Zeitung aufgenommene Steckbrief ist erledigt. J. 643.91. (7562)

Rauden, den 13. April 1896.

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.

Große Auction.

Mittwoch, den 22. d. Mts., von Dormittags 10 Uhr ab, werde ich auf dem v. Kutzschchenbach'schen Fabrikhofe hier selbst im Auftrage des Concursverwalters Herrn Lehmann nachbenannte Gegenstände als:

19 Hächselmaschinen in verschiedenen Größen, 3 Strohschüttler, 1 Kleesägemaschine, verschiedene eiserne Fenster, 7 Rohrwerke in verschiedenen Größen, eine Thorner Breitsägemaschine, 1 Gaugepumpe, 1 Rollwagen, 1 Schlitten, 15 Dreschkisten in verschiedenen Größen, 2 Reinigungsmaschinen, 1 Bohrmaschine, 1 pflug, 1 Grabgitter, ca. 200 Cir. unarbeiteten Guß

Öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Mewe, den 15. April 1896.

Hoepfner,
Gerichtsvollzieher. (7569)

Haftpflichtversicherung!

Tüchtige Vertreter von Feuer- und andern Versicherungsgesellschaften, die geneigt sind, gegen hohe Provision industrielle Haftpflichtversicherungen, sowie solche von Haus- und Grundbesitzern, Jägern, Schützen, Schusswaffenbesitzern, Besitzern von Wagen und Pferden zu vermitteln, wollen Offerten einsenden an die Sub-Direction der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft in Königsberg, Börsenstrasse No. 1b.

(7503)

Bad Elster, Königreich Sachsen.

Alkalische Eisenquellen, eine Glauberfelsquelle (die Salzquelle) und eine lithion- und eisenhaltige Quelle (die Königsquelle). Ahlenfährereiche Staatsbäder, Mooräder von Eisenmineral-Moor, elektrische und Fichtennadelgrachtäder, böhmisches Bäder, Gymn. Fr. Keller, Dampfbäder, Molken-Kirche, Personal für Massage, Wasserleitung von Quellwasser, Reichbewaldete Umgebung. Die Parkanlagen gehen unmittelbar in den Wald über.

Bahnstation, Post- und Telegraphenamt, Protestantischer und katholischer Gottesdienst.

Frequenz 1895: 7460 Personen. Kurzeit: 1. Mai bis 30. September. Dom 1. bis 15. Mai und 1. bis 30. September ermäßigte Bäderpreise. Für die vom 1. September an eintreffenden halbe Kurtaage.

Täglich Concerte der Königlichen Badekapelle, guttes Theater, Künstler-Concerte, Spielplätze für Kinder und Erwachsene (u. a. Lawn Tennis).

Neuerbautes Kurhaus mit Kursaal, Speise-, Spiel-, Lese-, Billard- und Gesellschaftszimmer. Elektrische Beleuchtung.

Verband von Moorerde und Mineralwasser in vorzüglicher haltbarer Füllung. Ausführliche Prospekte postfrei durch die Königliche Bade-Direction.

Tischlerges., Gustav Künster, T. — Mühlenpächter Friedrich Maronde, T. — Schlosserges. Ferd. Kunkel, T. — Baugewerkmeister Georg Schilling, T. — Schlosserges. Franz Dreyer, G. — Soldarbeiter Hugo Frosen, T. — Schlosserges. August Fisahn, G. — Hausdiener Wilh. Anut, T. — Sergeant und Hauptoffiz. im Grenadier-Regt. König Friedrich I. Paul Bendkowski, G. — Arbeiter Karl Werner, G. — Schmiedegeselle Karl Martich, T. — Seefahrer Louis Nagel, G. — Schneiderges. Friedrich Andri, T. — Arv. Anton Plomin, G. — Unehelich: 1 G.

Aufgebote: Barbier und Friseur Karl Friedrich Gustav Carolus zu Gr. Schulendorf und Johanna Reitner, neuer hier.

Heirathen: Fahrlmeister-Aspirant im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 Hermann Hinz und Christiana Jacobmann. — Bierverleger Otto Stehern und Anna Alesfeld. — Militär-Invalide Mathias Zephener und Maria Kurz, geb. Michmann. — Feuerwehrmann Arthur Weigle und Wanda Brandt. — Schuhmachergeselle Heinrich Stephan und Maria Kurowska. — Hausdiener Robert Böhne und Helene Schäring. — Arbeiter Rudolf Schulz und Clara Kindel.

Todesfälle: Arbeiter Julius Adam Walberg, 32 J.

Arbeiter Johann Weiß, 32 J. — Witwe Amalie Schöps, geb. Jagow, 51 J. — T. d. Bauunternehmers Karl Patke, 5 W. — Invalide Karl Wilhelm Brose, 73 J. — Aufwärterin Amalie Werner, 73 J. — Witwe Franzius Thomas, geb. Biedrycka, 53 J. — Handelsmann Israel Lachmann, 53 J. — Schuhmachergeselle Michael Hirschfeld, 77 J. — T. d. Arbeiters Karl Stellmacher, 23 J. — Unehel.: 1 G. 1 T.

Danziger Mehlnotirungen vom 15. April.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 15.00 M. — Extra superfine Nr. 000 13.00 M. — Superfine Nr. 00 11.00 M. — Fine Nr. 1 9.00 M. — Fine Nr. 2 7.50 M. — Mehlaball oder Schwarzmehl 5.20 M. — Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 11.20 M. — Superfine Nr. 0 10.20 M. — Mischung

Nr. 0 und 1 8.20 M. — Fine Nr. 1 8.20 M. — Fine Nr. 2 7.20 M. — Schrotmehl 7.20 M. — Mehlaball oder Schwarzmehl 5.40 M. — Aleit per 50 Kilogr. Weizenkleie 4.20 M. — Roggenkleie 4.20 M. — Gerstenkrot 6.50 M. — Graupen per 50 Kilogr. Perlgrauer 13.50 M. — Feine mittel 12.00 M. — Mittel 10.50 M. ordinäre 9.00 M. — Grüthen per 50 Kilogr. Weisengräule 13.50 M. — Gerstengräule Nr. 1 11.50 M. Nr. 2 10.50 M. Nr. 3 9.00 M. — Hafergräule 13.50 M.

Danziger Börse vom 16. April.

Weizen loco flau, per Tonne von 1000 Kilogr. feingelaugt u. weiß 725—820 Gr. 124—160 M. Br. hochbunt 725—820 Gr. 122—159 M. Br. hellbunt 725—820 Gr. 121—158 M. Br. bunt 740—799 Gr. 118—156 M. Br. rot 740—820 Gr. 111—157 M. Br. ordinär 704—760 Gr. 102—150 M. Br.

Regulierungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr.

116 M. zum freien Verkehr 750 Gr. 152 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 152 M. Br. 151½ M. Br. transit 116 M. Br. 115½ M. Br. per Mai-Juni zum freien Verkehr 154 M. Br. 153½ M. Br. transit 117½ M. Br. 117 M. Br. unterp. 75 M. Br. zum freien Verkehr 147 M. Br. 146½ M. Br. transit 113 M. Br. 113 M. Br.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

großhörnig per 714 Gr. inländ. 109 M.

feinkörnig per 714 Gr. transit 71—72 M.

Regulierungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ.

109 M. unterp. 75 M. Br. 72 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 110 M. Br.

109½ M. Br. unterp. 75½ M. Br. 75 M. Br.

unterp. 76 M. Br. per Juni-Juli inländ. 113 M.

unterp. 76 M. Br. per Juni-Juli inländ. 113 M.

Regulierungspreis per 714 Gr. lieferbar transit 745 Gr.

116 M. zum freien Verkehr 750 Gr. 152 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 152 M. Br. 151½ M. Br. transit 116 M. Br. 115½ M. Br.

per Mai-Juni zum freien Verkehr 154 M. Br. 153½ M. Br. transit 117½ M. Br. 117 M. Br. unterp. 75 M. Br. zum freien Verkehr 147 M. Br. 146½ M. Br. transit 113 M. Br. 113 M. Br.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

großhörnig per 714 Gr. inländ. 109 M.

feinkörnig per 714 Gr. transit 71—72 M.

Regulierungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ.

109 M. unterp. 75 M. Br. 72 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 110 M. Br.

109½ M. Br. unterp. 75½ M. Br. 75 M. Br.

unterp. 76 M. Br. per Juni-Juli inländ. 113 M.

Regulierungspreis per 714 Gr. lieferbar transit 745 Gr.

116 M. zum freien Verkehr 750 Gr. 152 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 152 M. Br. 151½ M. Br. transit 116 M. Br. 115½ M. Br.

per Mai-Juni zum freien Verkehr 154 M. Br. 153½ M. Br. transit 117½ M. Br. 117 M. Br. unterp. 75 M. Br. zum freien Verkehr 147 M. Br. 146½ M. Br. transit 113 M. Br. 113 M. Br.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

großhörnig per 714 Gr. inländ. 109 M.

feinkörnig per 714 Gr. transit 71—72 M.

Regulierungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ.

109 M. unterp. 75 M. Br. 72 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 110 M. Br.

109½ M. Br. unterp. 75½ M. Br. 75 M. Br.

unterp. 76 M. Br. per Juni-Juli inländ. 113 M.

Regulierungspreis per 714 Gr. lieferbar transit 745 Gr.

116 M. zum freien Verkehr 750 Gr. 152 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 152 M. Br. 151½ M. Br. transit 116 M. Br. 115½ M. Br.

per Mai-Juni zum freien Verkehr 154 M. Br. 153½ M. Br. transit 117½ M. Br. 117 M. Br. unterp. 75 M. Br. zum freien Verkehr 147 M. Br. 146½ M. Br. transit 113 M. Br. 113 M. Br.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

großhörnig per 714 Gr. inländ. 109 M.

feinkörnig per 714 Gr. transit 71—72 M.

Regulierungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ.

109 M. unterp. 75 M. Br. 72 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 110 M. Br.

109½ M. Br. unterp. 75½ M. Br. 75 M. Br.

unterp.

Der praktische Landwirt.

Beilage
zum
„Danziger Courier“.

Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 17. April 1896.

Bon den Bruthennen und ihren Küken.

LW. Das Setzen der Bruthennen darf nicht zu lange hinausgeschoben werden, denn Winterleger kann man nur von Frühlingsbrüten erzielen. Das Brutnest muss man an einem ruhigen Orte herrichten, auch darf man die Glücken nicht unnötiger Weise in ihrem Geschäft stören. In einiger Entfernung vom Nest stelle man Futter und frisches Wasser auf, damit die Henne das Nest zeitweilig verlässt, auch muss das Tier Gelegenheit haben, seine Entleerungen außerhalb des Nestes abzusetzen sowie ein Staubbad zu nehmen.

Während der Zeit des Ausschlüpfens vermeide man jede Unruhigung der Bruthenne. Für die Besetzung der Eierschalen von den ausgeschlüpften Küchlein und für ihre Warmhaltung trägt die Bruthenne selbst Sorge. Die Jungen brauchen in den ersten 36–48 Stunden nur gleichmäßige Erwärmung, aber noch keinerlei Nahrung. Für die ersten 3 Wochen giebt man den Jungen nur Weichfutter; in dieser Zeit ist aber auch ganz besonders für Schutz gegen Feinde (Käten, Ratten, Raubvögel u. dergl.) zu sorgen, denn durch Außerachtlassung diesbezüglicher Vorsichtsmassregeln entstehen sonst große Verluste. Der Übergang vom Weich- zum Körnerfutter erfolgt in der Weise, daß Gerste und andre Körnerfrucht in aufgequollenem Zustand gereicht werden und zwar täglich in frischer Zubereitung.

Nach den Erfahrungen eines Amerikaners ist eine Kreuzung von weißen Livornesern (Italiener) mit einer schweren Rasse das Beste. Meine erste Kreuzung, schreibt der betreffende, waren weiße Livorneser Hühner und Plymouth-Rocks-Hühner. Es wurden prächtige weiße Hühner produziert, die meisten von der Gestalt der Plymouth-Rocks, im Gewicht von 5–7 englische Pfund. Sie wuchsen rasch und bekamen ihr Gefieder früh, waren in 6–8 Wochen mit 1½–2 Pfund als junge Hühner verkäuflich zu hohem Preise. Als Legrinnen waren die Hühner dieser Kreuzung fast ebenso gut, wie die Livorneser.

Meine nächste Kreuzung waren helle Brahma-Hühner mit weißen Livorneser Hühnern. Diese waren allgemein nur weiß, größer als die erste Kreuzung, gute Legrinnen und frühe Junguhühner, jedoch besiedelten sie sich weniger rasch als die erste Kreuzung.

Man kann auch zwei verschiedene Rassen in einander halten, ohne sie einzuzäunen, wenn die kräftigere Rasse zuerst ausgebrütet wird und dann die schwächere. Ich that dies mehrere Jahre hindurch, indem ich die Heerde mit Brahma-Hühnern auslaufen ließ. Ich legte nur die dunklen Eier unter, bis alle Hennen saßen. Später verkaufte ich die Brahma-Hähne und brachte meine Livorneser Hähne hinein, die ich inzwischen ausgewichen hatte. Nach 2–3 Wochen begann ich die weißen Eier unterzulegen. Natürlich wenn man nur reine Rassen ankaufen will, kann man bei freiem Lauf auch nur eine Sorte halten. Allein auf einem ländlichen Anwesen kann man das vorstehend beschriebene Verfahren mit zwei Rassen recht gut befolgen; die schweren Rassen legen gelbe oder braune Eier, die leichten Rassen weiße, so daß man sie leicht unterscheiden kann.

Düngungsversuche des Deutschen Hopfenbauvereins pro 1896 und 1897.

Landwirtschaftslehrer Dr. Wagner, Lichtenhof-Nürnberg, berichtet darüber im „Wochenblatt des Landw. Vereins in Bayern“ folgendes:

In der am 10. Februar d. J. in Nürnberg abgehaltenen Ausschüttung des Deutschen Hopfenbauvereins wurde beschlossen, auch in den Jahren 1896 und 1897 Hopfendüngungsversuche zu veranlassen. Es soll durch dieselben den Produzenten gezeigt werden, daß es möglich sei, die landesübliche Stallmistdüngung durch eine richtig zusammengestellte Kunstdüngermischung zu ersetzen, so daß hierdurch eine nach Menge und Güte mindestens gleich gute Ernte wie durch den Stallmist erzielt wird. Dieses Vorgehen verdient deshalb Beachtung, weil es nicht allerbürtig durchführbar ist, genügende Mengen von natürlichem Dünger für die Hopfenkultur aus dem einen oder andern Grunde beizuschaffen. Für die Mitglieder des deutschen Hopfenbauvereins werden die gesamten Kunstdünger unentgeltlich geliefert und auch die entstehenden Frachtauslagen vom Verein entschädigt; es haben sich nur die Herren Versuchsansteller zu verpflichten, die Versuche nach Vorschrift möglichst gewissenhaft

durchzuführen, um zuverlässige Resultate zu gewinnen und Anhaltpunkte für ein weiteres ersprießliches Vorgehen auf diesem Gebiet zu erreichen. Es ist in Aussicht genommen, heuer im Frühling gleich nach dem Aufdecken des Hopfens Düngungen vorzunehmen, so daß die Wirksamkeit derselben noch im Vegetationsjahr 1896 in die Erscheinung tritt und zweitens auch Düngerzuführen erst im nächsten Herbst in den Monaten Oktober und eventuell November zu bewirken, damit die Mineralstoffe sich im Laufe des Winters 1896/1897 im Boden auflösen und verteilen und erst in der Wachstumsperiode 1897 zur Geltung kommen können.

Die Versuchspläne lauten für Parzellen zu je 100 bis 200 Stöcken:

A. Frühjahrsdüngung 1896.

Plan I. 1. Parzelle: Stallmist in landesüblicher Menge. 2. Parzelle: pro Stock 120 Gramm Chilisalpeter (in 2 Portionen 1896 zu geben), 100 Gramm Superphosphat (20 p.Ct.), 80 Gramm schwefelsaures Kali (90 p.Ct.).

B. Herbstdüngung 1896.

Plan II. Wie Plan I. Der Chilisalpeter darf aber erst im Jahre 1897 in 2 Portionen, nämlich anfangs April und Ende Mai, ausgestreut werden.

Plan III. 1. Parzelle: Stallmist in landesüblicher Menge. 2. Parzelle: pro Stock 120 Gramm Chilisalpeter (derselbe darf erst 1897 in 2 Portionen gegeben werden), 130 Gramm Thomasphosphatmehl mit 15 p.Ct. zitratlöslicher Phosphorsäure, 240 Gramm Kainit.

Wer den einen oder andern Versuchspläne noch etwas erweitern will und die Erweiterung für notwendig hält, mag neben den aufgeführten 2 Parzellen noch eine dritte als „ungedüngt“ vergleichshalber aufstellen. Notwendig ist es unter allen Umständen, daß man bei Ausführung derartiger Versuche über eine größere Zahl Hopfenstände verfügt, die einer Sorte angehören, ganz gleich in Wuchs sind und auf ganz gleichmäßig gearbeitetem Boden und in gleicher Lage sich befinden. Bemerk sei noch, daß sich Plan III in erster Linie zur Ausführung auf durchlässigen Böden eignet, welche die Nebensalze des Kainits alsbald in den Untergrund abführen und deren Bündigkeitsverhältnisse nicht so leicht nachteilig wie bei schweren Böden durch den Kainit beeinflußt werden. Kalk wirkt dem Abbinden, d. h. dem Bündigen des Bodens entgegen, fördert somit die Kluftstruktur. Sollten die Versuchsparzellen wegen Mangel an Kalk gekalkt oder gemergelt werden müssen, so hat das für die kommenden Frühjahrsdüngungen thunlichst bald zu geschehen, damit der Kalk nicht äzend wirkt. Der Ziegalkalk ist bei trockenem Wetter auf den abgetrockneten Boden breitwürfig auszustreuen und sofort unterzubringen. 10 Centner sehr fein verfeilter Ziegalkalk genügen schon zum gleichmäßigen Einstauben des Bodens; zu viel kann leicht die Pflanzen verderben.

Weitere sachdienliche Auskunft erteilt jederzeit gern die Geschäftsstelle des Deutschen Hopfenbauvereins, Nürnberg.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Um schlechthende Wintersaaten, die man nicht umspülgen will, zu verbessern, wird zuweilen das Eindrillen am Sommergetreide angewandt und zwar diese Arbeit vorgenommen, sobald der Acker soweit abgetrocknet ist, daß ihn Pferde betreten können. Die anzuwendende Arbeitskraft ist nicht sehr groß; an Saatgut braucht man gewöhnlich nicht mehr als die Hälfte der vollen Aussaat. Voraussetzung für einen Erfolg ist hierbei, daß der Boden an seiner Oberfläche so locker sei; daß er ein Eindringen der Drillsschare und damit ein Unterbringen der Saat gestattet, welches letztere durch nachfolgendes Walzen verbessert werden muß. Zum einjährigen Winterroggen eignet sich am besten Sommerroggen, wenn es zeitig genug geschieht, wenn es die Güte des Bodens gestattet, im Winterweizen hingegen Sommerweizen oder große Gerste. Die heranwachsende Sommergerste hat außer dem Ertrag, den sie gewährt, noch den Nutzen, daß sie sonst mehr oder weniger kahlen Acker beschattet und damit dem schwachen Getreide Schutz gewährt. Das etwaige ungleichzeitige Reiswerden der verschiedenen Getreidearten ist von keiner größeren Bedeutung als bei andern Mengesaaten. Eine marktgängige Ware bildet ein derartiges Gemenge namentlich von Gerste nicht, es läßt sich aber als Futter in der eigenen Wirt-

schaft verwenden und ermöglicht dadurch den Verkauf andern Futtergetreides.

LW. Frühjahrsarbeiten. Obwohl der Schnee im vergessenen Winter fast ganz ausgeblieben ist, dürfte in den meisten Gegenden infolge der Regengüsse doch wohl genügend Bodenfeuchtigkeit vorhanden sein. Diese Bodenfeuchtigkeit sollte man bei den Frühjahrsarbeiten möglichst zu erhalten suchen, da sie besonders in trocknen Jahren von der allergrößten Bedeutung ist. Der kommende Sommer soll ja freilich nach der Meinung von Wetterpropheten ein naßkalter werden, auf derartige Voraussagungen ist jedoch nicht immer Verlaß. Will man nun die Bodenfeuchtigkeit erhalten, so muß man die Verdunstung derselben möglichst verhindern. Je fester die Bodenteile an einander hängen, desto stärker ist letztere; wenn aber an der Oberfläche durch Ecken oder Schalen (auch Haken hat dieselbe Wirkung) eine Schicht lockeren Bodens hergestellt wird, wodurch die Kapillarität aufgehoben wird, so findet nur eine geringe Verdunstung statt und der Wassergehalt wird erhalten. Deshalb sollte man im Frühling beim Beginn trockener Witterung baldmöglichst die Winterfurche niedereggen: wo eine weitere Lockerung nötig ist, da bediene man sich des Grubbers, vermeide aber das tiefe Pflügen, weil durch dasselbe Feuchtigkeit verloren geht. Da schon oben erwähnt, daß durch ein Zusammendrücken des Bodens die Verdunstung des Wassers vermehrt wird, vermeide man, den Acker gewalzt liegen zu lassen, sondern gebe nachher wieder einen Eggentrich, wodurch die Oberfläche gelockert wird. Nur für das Auslaufen feiner Sämereien, wie Klee und Gras, kann es bei trockener Witterung günstig sein, den Acker gewalzt liegen zu lassen, denn infolge der stärkeren Verdunstung hält sich dann die Oberfläche, in der die feinen Sämereien liegen, feucht. Bei ganz leichtem Boden kann übrigens dadurch, daß er sehr fest gewalzt wird, die Fähigkeit, das Wasser zu halten (die Wasserkapazität), erhöht werden, denn in losem Sand ist die Gefahr des Versickerns in den Untergrund eine noch größere als die des Verdunstens. Will man Sommersäaten walzen, so warte man damit bis nach vollständiger Entwicklung der Pflanzen, dann kann unter Umständen eine entstandene Kruste gebrochen werden und dadurch die Verdunstung wohlthätig reguliert werden. Die letztere um so stärker ist, je dichter die Pflanzen stehen, so ist zu dichte Aussaat in trockenen Jahren besonders schädlich, weil dann die Feuchtigkeit nicht ausreicht, die Pflanzen zu ernähren. Leichter Boden (Sand), der sehr leicht an Trockenheit leidet, kann deshalb am wenigsten eine dichte Aussaat vertragen.

LW. Auf vielen Wiesen ist im Frühjahr eine Reinigung durchaus notwendig, namentlich sind Steine, Maulwurshäuschen und sonstige Hindernisse für das Mähen zu entfernen. Steine können durch sammeln mit der Hand oder mit Steinrechen aus dem Boden entfernt werden. Die Maulwurfs- und Ameisenhäuser werden so bald wie möglich mit der Dornegge, Schleife, Wiesenegg, dem Wiesenhobel oder mit der Hand und dem Rechen geebnet. Sind solche Hügel bereits verast, so wird der Hasen durch einen Kreuzschliff angeschnitten, die Hasenlappen werden zurückgelegt, die darunter befindliche Erde wird entfernt und der Hasen wieder eben geschlagen oder eben getreten. Auf der Wiese vorkommendes Gestrüpp und Geesträuch ist samt den Wurzelstöcken auszurotten, damit keine neuen Triebe gebildet werden. Unter den Unkräutern macht das Moos am häufigsten ein Einschreiten nötig. Die Befreiung des Mooses geschieht am besten mit den Wieseneggeln, die aus einzelnen beweglichen, mit Zinken besetzten Gliedern bestehen. Die Herbstzeitlose, Ampferarten, Disteln, Kletten, Wolfsmilch und Sommerwurz sind oft nur durch wiederholtes ausschneiden zu entfernen. Gegen die Vermehrung der Samenunkräuter kann das frühzeitige Mähen der Wiesen, sowie das Beweideln durch ein oder zwei Jahre im Frühjahr und Vorsommer mit Erfolg angewendet werden, weil dadurch die Samenbildung verhindert wird. Das Schilf wird am sichersten vertrieben, wenn man die Wiesen im Mai scharf abweiden läßt. So lange das Schilf noch jung ist, ist es füß und wird vom Vieh gern gefressen. Auch das häufige Abschneiden wird vom Schilf nicht ertragen. Im übrigen können wir der Antwort, die kürzlich ein landwirtschaftliches Fachblatt auf die Anfrage eines Wiesenbesitzers nach einem zweckmäßigen Buche über Behandlung der Wiesen erteilte, in der Hauptfache nur zustimmen. Die Antwort lautet nämlich: „Die Bücher über Wiesenkultur beschäftigen sich vornehmlich mit den verschiedenen Systemen der Entwässerung und Bewässerung. Wir raten Ihnen nur, schaffen Sie das überflüssige Wasser von Ihren Wiesen weg und düngen Sie dann gründlich mit Thomaschlackenmehl und Kalinit; wenn Sie das thun, dann haben Sie Bücher über die Behandlung der Wiesen nicht mehr nötig.“

LW. Zur Anlage von Luzernefeldern geschieht die Frühjahrsaussaat in Norddeutschland, der häufigen Nachfröste halber, am besten im April, in Süddeutschland dagegen anfangs April; eine Herbstaussaat empfiehlt sich nur auf ganz leichtem Boden und zwar im August und September. Auf an und für sich graswüchsigen Boden und in dem, den Graswuchs begünstigenden Seeklima muß die Aussaat mit einer Überfrucht, welche abgemahlt werden kann, sobald die Luzerne durch ihre vorgeschrittenen Entwicklung Luft und Licht verlangt, geschehen. Die Luzerne gehört bekanntlich zu den stickstoffsammelnden Pflanzen und bedarf als solche einer reichlichen Düngung mit Kali und Phosphorsäure. Man kann durch Kopfdüngung im Winter zwar Phosphorsäure zuführen,

viel wirksamer aber ist es nach den Erfahrungen, die Professor Wagner-Darmstadt gemacht hat, bei der Anlage der Luzernefelder mit der Phosphorsäuredüngung nicht sparsam zu sein. Er empfiehlt 40–50 Gr. Thomasmehl pro Hektar in den Boden zu pflügen. Sollte auch das Kali im Verlaufe der Jahre zu knapp werden, so läßt sich durch Nachdüngung im Winter Ersatz schaffen, da das Kali leicht in den Boden eindringt. Eine starke Vorfrühdüngung mit Kali bei der Anlage des Luzernefeldes zu geben, ist verwerthlich, da dieselbe leicht schädlich wirken kann. Was die Saatmenge der Luzerne anbetrifft, so soll man wie bei allen Futterpflanzen, nicht daran sparen. Je dichter der Bestand, um so besser ist er gegen Unkräuter und gegen die austrocknenden, kruistenbildenden Sonnenstrahlen geschützt. Außerdem ist das Futter zarter und die Ernte eine reichere. Zum Vorschein kommende Samenunkräuter müssen sorgsam vertilgt werden, auch im Herbst. Außerdem sind etwaige Lücken, welche sich zeigen, mit italienischem Raygrass, Rottklee oder auch Luzerne, je nach der Jahreszeit, auszufüllen, da in der Regel von hier die Verunkrautung, namentlich Berrafung eintritt und sich verbreitet.

LW. Für die Bestellung der Kartoffelfelder empfiehlt es sich, den im Herbst gepflügten Acker frühzeitig und gründlich abzuzeugen. Nach dieser Lockerung beginnen die Unkrautansammlungen bald zu keimen und zu wachsen. Dann erfolgt erst die eigentliche Bestellung, bei welcher man schon einen größeren Teil des im Acker befindlichen, bereits aufgelaufenen Unkrautansamens zerstört. Der Acker wird möglichst flach gepflügt resp. gefrümmert, gut durchgegeigt, gewalzt und markiert. Je nach Beschaffenheit der Marken kann das Walzen auch fallen. Um die Hack- und Häufelarbeiten gut ausführen zu können, ist zwar eine weite Entfernung der Pflanzstellen wünschenswert, anderseits ist nach den Versuchen von Kühne u. Robbe der zulässig engste Raum am empfehlenswertesten. Auch die Versuche von G. May bestätigen dies. Von einer größeren Anzahl von Sorten wurden die Saatknoten bei 36 Cm. Reihenweite in 31,4 Cm., 23,5 Cm. und 15,7 Cm. Entfernung in der Reihe ausgelegt. Es ergaben sich (umgerechnet) folgende Resultate: bei 31,4 Cm. Entfernung in der Reihe wurden pro Hektar geerntet 28 837 Ro., bei 23,5 Cm. Entfernung 31 312 Ro., bei 15,7 Cm. Entfern. 35 149 Ro. Werner hebt jedoch in seinem „Kartoffelbau“ hervor, daß der höchste Erntertrag sich nur bei einer gewissen Dichtigkeit des Pflanzstandes erreichen läßt; wird diese Grenze überschritten, so leidet darüber auch der Ertrag. Berücksichtigung bei der Ermittelung des Pflanzraumes verdient die Laubentwicklung, welche je nach der Kartoffelsorte sehr variieren kann. Sodann ist auf reichen, bindigen, mäßig feuchten Böden im allgemeinen ein größerer Pflanzraum zu gewähren als auf leichteren Bodenarten. Auch die Witterung ebenso die Größe der Saatknoten und schließlich auch die Art und Weise der Bodenbearbeitung sind zu beachten. Je nach den besprochenen Einflüssen wird der Pflanzraum nach Werner im allgemeinen zwischen 1000 Quadr.-Cm., 2000 Quadr.-Cm. oder 3000 Quadr.-Cm. zu wählen sein. Da in der ersten Hälfte des Mai bekanntlich häufig starke Nachfröste auftreten, ist ein zu frühes Pflanzen der Kartoffeln nicht anzuraten. Die beste Pflanzzeit ist etwa vom 20. April bis 15. Mai. Können die Kartoffeln noch in der ersten Hälfte des Monats Mai gelegt werden, so werden dieselben eine ausreichende Zeit zur Vollendung ihres Wachstums finden. Frühkartoffeln, die man früh brauchen oder verkaufen will, sind natürlich früh zu legen. Besser ist es aber, Frühkartoffeln durch abwelken und ankeimen zum raschen Auslaufen zu bringen. Dadurch erreicht man mehr als durch frühes Legen. Bei Pflanzungen, die nach dem 15. bis 20. Mai gemacht werden, ist immer die Gefahr vorhanden, daß den Knollen nicht die genügende Zeit zum ausreifen bleibt, besonders dann nicht, wenn Sorten gepflanzt werden, welche eine lange Vegetationszeit haben. Bei ganz später Saat darf es sich daher empfehlen, Sorten mit nicht zu langer Wachstumzeit anzupflanzen.

Obstbau und Gartenpflege.

St. Die wertvolle Johannisbeere „Weizen von Bar-le-Duc“ kann erst jetzt in den Handel gebracht werden, weil die Besitzer derselben in Bar-le-Duc deren Verbreitung um jeden Preis zu verhindern suchten. Die einzelne Traube hat 12–14 große durchsichtige weiße Beeren, welche sehr füß sind. Die Beeren sind weißlich, nicht gelblich, wie bei den andern weißen Johannisbeeren. Dieselben enthalten nur 2 bis 3 kleine Kerne, während die andern Sorten alle 4–6 meistens große Kerne haben. Die Beere dieser Sorte hat somit weit mehr Saatmenge und Fruchtfleisch. Der Strauch hat einen aufrechten Wuchs, verlangt sonnigen Standort, die Blätter zeichnen sich durch wellenförmige, krause Form vollständig vor andern Sorten aus. Auch die rote, holländische, gelbstielige Johannisbeere, eine in den Kulturen vergebene und wenig bekannte Sorte, verdient überall verbreitet zu werden. Die Stiele der Trauben nehmen bei vollständiger Reife eine gelbe Farbe an, welche das Aussehen der Früchte wesentlich hebt, gegenüber den andern Sorten. Die Früchte selbst sind genau der echten holländischen roten Sorte gleichwertig.

LW. Als eine Kuriostität ist die persische schwärzfrüchtige Aprikose zu bezeichnen. Die Frucht ist mittelgroß, mehr breit als rund, mit schwarzvioletter Haut, welche sich leicht abziehen läßt. Das Fruchtfleisch ist orangegelb, von melonenartigem Geschmack und löst sich gut vom Stein. Reifezeit ist Anfang September. Es ist eine Fruchtart, vollständig winterhart in feiner, ausgesetzter Lage, welche

zwischen Pflaume und Aprikose die Mitte hält, sie ist starkwüchsig und muß in Hochstammform gezogen werden mit wenig Schnitt.

LW. Will man an dem Gedeihen der Rosen Freude haben, so muß man dieselben auch düngen, da sie sonst selbst im besten Boden schließlich verkommen. Sind die Rosen im zweiten Jahre kräftig und angewachsen, so braucht man mit einer Düngung nicht vorsichtig zu sein, denn Rosen sind für kräftige und reichliche Düngung dankbar. Verrotteter Kuhmist, Latrinendünger, alter Lehmb, Dosenriss und Lauberde können als wertvolle Düngemittel für Rosen bezeichnet werden. Mit einem, aus genannten Bestandteilen zusammengesetzten Kompost belegt man im Herbst (vor dem Zudecken), auch im Frühjahr (nach dem Aufdecken) rings um die Rosen den Boden einige Centimeter hoch gleichmäßig und gräbt dann den Kompost unter sorgfältigster Schonung der Wurzeln unter. Wenn derartige Dungstoffe nicht zu Gebote stehen, kann man mit kräftigem Dünnergewässer (Fauche) dasselbe erzielen. Nur ist ein Dünnerguss erst dann erfolgreich anzuwenden, wenn keine starken Fröste mehr zu erwarten sind; auch wähle man zur Ausführung dieser Art von Düngung möglichst einen warmen, regenreichen oder wenigstens trüben Tag. Während der Entwicklung der Blüten, sowie nach vollendetem Flor bei Beginn des zweiten Triebes ist dieser Dünnerguss zu wiederholen. Paul Keller empfiehlt in seinem Handbuch für Rosenfreunde als besten flüssigen Dünger die Fauche aus Kuhställen und Abritten; doch kann man sich auch selbst vorzügliches Dünnergewässer bereiten, wenn man die möglichst unvermischten Exkremente von Kindern und Schafen, Tauben und Hühnern sammelt, diese in ein Fäß oder ähnliches kleines Gefäß bringt und daselbe, wenn es mit den benannten Stoffen etwa bis zur Hälfte angefüllt ist, voll Wasser gießt. Diese Masse muß oft umgerührt werden. Nach vier bis fünf Tagen wird der Dünger zum gießen tauglich sein. Man verwende nunmehr die Flüssigkeit, kann aber, wenn diese verbraucht ist, mit Wasser wieder nachfüllen, was bis dreimal wiederholt werden kann. Genügt dieses Quantum nicht, so entferne man den Bodensaft und fülle das Fäß in derselben Weise, wie anfangs, aufs neue.

LW. Bei der Anlage von Gemüsebeeten, namentlich für höher wachsende Pflanzen (Erbse, Bohnen etc.) empfiehlt es sich, für die Richtung der Beete Nord-Süd zu wählen, damit die Sonne besser in die Reihen hineinscheinen kann, während gleichzeitig eine Pflanze die andre vor der heißen Mittagssonne schützt. Wenn jedoch der Garten an einem Abhange liegt, so dürfen die Beete nicht denselben herunterlaufen, sondern müssen quer angelegt werden, damit die Erde nicht vom Regen weggespült wird.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

LW. Das Hamburger Huhn zeichnet sich durch seinen fein ausgebildeten, schönen Rosenkamm und durch zierliche lecke Haltung aus. Im Einklang mit der hübschen Figur stehen das ganze Wesen und die lebhaften ansprechenden Bewegungen. Die Hamburger Hennen brüten nicht gern, was für die Tierproduktion günstig ist. Zum ausbrüten nimmt man gern Brahmahennen; die Eier sind stets gut befruchtet, die Küken schlüpfen leicht aus und lassen sich ohne Schwierigkeit bei auch nur einiger Aufmerksamkeit und guter Fütterung leicht aufziehen. Frühbrut ist eine Notwendigkeit, um die Tiere erstarkt in den Winter zu bringen und baldige Leger zu erhalten. Die kleinen befiedern sich bei guten Stammeltern bald und leicht, wachsen rasch heran und werden bei geeigneter Pflege, namentlich wenn sie sich auf passenden Rosenplätzen herumtreiben können, bald reif. Im vierten bis fünften Monat beginnen die Hähne zu krähen und die jungen Hennen fangen mit fünf bis sechs Monaten an zu legen. Außer den früher beschriebenen Schlägen sind zunächst noch die Silber- und Goldsprenkel zu nennen. Stellung und Farbzeichnung sind mit der des Silber- und Goldlack ziemlich gleich, nur daß, statt daß jede Feder einen schwärzgrünen glänzenden Tupfen aufweist, die Sprencel einen einfach schwarzen Strich am Ende jeder Feder hat und der Hahn um vieles heller ist als Silberlack, und die Schwanzfedern glänzend schwarz, einen feinen, weißen Rand zeigen, der überall gleichmäßig sein muß. Bei der Henne ist der Halsbehang silberweiß, sonst jede Feder mit Ausnahme der Schwingen, je nach ihrer Größe mit mehr oder weniger feinen, schwarzen Querbändern oder Strichen, welche dieselbe Breite haben müssen wie das zwischen ihnen liegende Weiß. Sodann sind noch die schwarzen Hamburger zu erwähnen. Dieselben haben sämtliche Eigenschaften ihrer Verwandten und werden der leichtern Züchtung wegen von Liebhabern sehr viel gehalten und zu Kreuzungen mit schwarzen Italienern benutzt. Schließlich bemerken wir noch, daß das Hamburger Huhn ein gutes Legehuhn ist, ja, es würde das Beste sein, wenn die Eier etwas größer und schwerer wären. Als Fleischhuhn ist es dagegen ohne Bedeutung.

Die geeignete Zeit zum beziehen von Teichen, Bächen und Flüssen ist das Frühjahr. Was den Bezug der jungen Fische anbelangt, so hat man Sorge zu tragen, daß man nicht etwa ältere, im Wachstum zurückgebliebene Fische aus überreichten Teichen erhält, weil diese an Größe und Gewicht nur sehr langsam zunehmen. Den besten Beweis hierfür liefert die Beobachtung, daß in Gewässern, die ohne Aufsicht sich selbst überlassen bleiben, sich nicht selten eine große Menge, aber stets kleine Fische finden, deren Gebrauchswert kaum in Betracht kommt.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen pr. 1000 Kt. loco 145—163 Mt. bez., per Mai 157,—157,50 Mt. bez., per Juni 156,5—165,75 Mt. bez., per Juli 155,75—156,25 Mt. bez.; Sept. 158,75—154,25 Mt. bez. Roggen pr. 1000 Kt. loco 118—123 Mt. bez., per Mai 121,25—121,5 Mt. bez., per Juni 122,5 Mt. bez., per Juli 123,75 Mt. bez., per September 124,75 Mt. bez. Gerste pr. 1000 Kt. Futtergerste, große und kleine, 113—125 Mt. bez., Braugerste 126—170 Mt. bez. Hafer pr. 1000 Kt. loco 115 bis 145 Mt. bez., pommerscher mittel bis guter 116—126 Mt. bez., do. feiner 127—138 Mt. bez., preußischer mittel bis guter 117 bis 128 Mt. bez., do. feiner 129—138 Mt. bez., per Mai 120,5 Mt. bez., per Juni 121,25 Mt. bez., per Juli 122,25 Mt. bez. Mais pr. 1000 Kt. loco 89—95 Mt. bez., amerikanischer 90—94 Mt. frei Wagen bez., per Mai 90 Mt. ver September 92,50 Mt. Erbsen pr. 1000 Kt. Kochware 140—160 Mt. bez., Vittoria-Erbsen 140 bis 155 Mt. bez., Futterware 120—132 Mt. bez. Roggennmehl Nr. 0 u. 1. pr. 100 Kt. brutto incl. Sac, ver diesen Monat 16,30 Mt. bez., per Mai 16,30 Mt. bez. Weizennmehl pr. 100 Kt. brutto incl. Sac. Nr. 0. 21—19 Mt. bezahlt, Nr. 0. 18,75—15,75 Mt. bezahlt, seine Marken über Notiz bezahlt. Roggennmehl pr. 100 Kt. brutto incl. Sac Nr. 0. u. 1. 16,50—16 Mt. bez., do. seine Marken Nr. 0. u. 1. 17,50—16,50 Mt. bez., do. Nr. 0. 1,50 Mt. höher als Nr. 0. u. 1. Roggenkleie pr. 100 Kt. netto exclusive Sac loco 8,40—8,70 Mt. bez., Weizenkleie pr. 100 Kt. netto excl. Sac loco 8,40—8,70 Mt. bez.

Hamburg. Weizen ruhig, holsteinischer neuer loco 154—157 Mt. Roggen ruhig, mecklenburgischer neuer loco 132—136, russischer ruhig, loco 84. Hafer ruhig. Gerste ruhig. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 15,50, do. fremder loco 16, Roggen hiesiger loco 12,50 do. fremder loco 13,50, Hafer hiesiger loco 13,25, do. fremder 14. — **Mainzheim.** Weizen pr. Mai 15,50, per Juli 15,45, per November 15,20. Roggen pr. Mai 12,70 per Juli 12,70, per November 12,70. Hafer pr. Mai 12,45, per Juli 12,45, per November 12,65. Mais pr. Mai 9, per Juli 9, per November 9,25. — **Best.** Weizen loco ruhig, per Frühjahr 6,75 Bd. 6,77 Br., per Mai-Juni 6,77 Bd. 6,79 Br., per Herbst 6,98 Bd. 6,99 Br. Roggen per Frühjahr 6,48 Bd. 6,50 Br., per Herbit 5,79 Bd. 5,81 Br. Hafer per Frühjahr 6,84 Bd. 6,86 Br., pr. Herbit 6,68 Bd. 5,70 Br. Mais pr. Mai-Juni 3,97 Bd. 3,98 Br., per Juli-August 4,17 Bd. 4,19 Br. Kohlraps pr. August-September 10,40 Bd. 10,50 Br. — **Stettin.** Weizen ruhig, loco 153—156, do. pr. April-Mai 156, do. pr. September-October 155,50. Roggen unverändert, loco 118—120, do. pr. April-Mai 118, do. pr. September-October 123. Pommerscher Hafer loco 112—115. — **Wien.** Weizen pr. Frühjahr 7,11 Bd. 7,13 Br., per Mai-Juni 7,11 Bd. 7,18 Br., pr. Herbst 7,27 Bd. 7,29 Br. Roggen pr. Frühjahr 6,80 Bd. 6,82 Br., per Mai-Juni 6,64 Bd. 6,66 Br., per Herbst 6,20 Bd. 6,22 Br. Mais pr. Mai-Juni 4,29 Bd. 4,31 Br., pr. Juli-August 4,48 Bd. 4,50 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,73 Bd. 6,75 Br., per Mai-Juni 6,63 Bd. 6,65 Br.

Hämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Das dieswöchentliche Saatgeschäft wurde sowohl durch die eingetretene kältere Witterung als auch durch die Feiertage nachteilig beeinflußt. Für alle Kleesaaten hält die matte Stimmung an, und ist die Nachfrage des Konsums darin nur nur noch eine ganz geringe; nur besonders preiswerte Partien in Weiz- und Rottlee wurden zur Spekulation aus dem Markt genommen. Für Gräser blieb der Absatz ein guter. Seradella, Wicken und Lupinen waren reichlicher zugeführt und erfuhren einen kleinen Preisrückgang. Notierungen für seidfrei: Original-Provence-Luzerne 55—68 Mt., französische 48—54 Mt., Sandluzerne 65—70 Mt., Rottlee 32—44 Mt., Weißllee 30—60 Mt., Gelbklee 12—17 Mt., Zintarnatkle 16—20 Mt., Wundkle 25 bis 35 Mt., Schweißkle 30—50 Mt., englisches Raigras I. importiertes 16—20 Mt., schlesische Absaat 12—15 Mt., italienisches Raigras I. importiertes 16—20 Mt., schlesische Absaat 15—17 Mt., Timothee 22—30 Mt., Senf, weißer oder gelber 10—13 Mt., Seradella 8—11 Mt., Sandwidien 10—15 Mt. per 50 Kilo. Wicken schlesische 13—15 Mt., Peluschen 15—18 Mt., Lupinen gelbe 12—15 Mt., Pferdebohnen 14—17 Mt., Vittoria-Erbsen 14—17 Mt., Erbsen kleine 15—17 Mt. per 100 Kt. netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 50 Mt. Verbrauchsabgabe ohne Faz per 100 Liter 100 pCt. loco 53,1 Mt. bez.; do. mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe ohne Faz per 100 Liter 100 pCt. loco 33,4 Mt. bez. Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe mit Faz per 100 Liter per Mai 39,8 bis 39,4 Mt. bez., per Juni 38,6 Mt. bez., per Juli 38,8 Mt. bez., per August 39 Mt. bez., per September 39,2 bis 39,1 Mt. bez., per Oktober 39 Mt. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mt. Verbrauchsabgaben per April 50,80, do. do. 70 Mt. Verbrauchsabgaben per April 31 Mt. — **Hamburg.** Spiritus still, per April-Mai 16,63 Br., per Mai-Juni 16,75 Br., per Juni-Juli 16,88 Br., per September-October 17,63. — **Stettin.** Spiritus unverändert, loco 70er 31,40 Mt.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 4186 Rinder, 4371 Schweine, 1091

Kälber, 12 307 Hammel. Der Hünnermarkt wirkte sich matt und schleppend ab. Schwere knochige Ochsen waren ganz vernachlässigt. Es bleibt nicht unerheblicher Überstand. I. 56—58, II. 50—54, III. 42—47, IV. 37—40 Pf. für 100 Pf. Fleischgewicht. Der Schweiinemarkt verlief ruhig und wird geräumt. I. 39—40, II. 32 bis 38, III. 34—36 Pf. für 100 Pfund mit 20 Pf. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. I. 58—62, ausgesuchte Ware darüber; II. 53—57, III. 50—52 Pf. für 1 Pf. Fleischgewicht. Am Hammelmarkt war die Simumm eine überaus gedrückte, das Geschäft äußerst schleppend und bleibt großer Überstand. I. 41—44, Lämmer bis 46, II. 38—39 Pf. für 1 Pf. Fleischgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter ruhig. Hof- u. Genossenschaftsbutter I. per 50 kg. 90 Mk., do. II. 85 Mk., do absfallende 77 Mk. Landbutter, preußische 75—80 Mk., Neubrücher 75—80 Mk., pommersche 75—80 Mk., polnische 75—80 Mk., bairische Senn- 80 bis 85 Mk., do. Lands 73—78 Mk., schlesische 75—80 Mk., galizische 72—74 Mk. Margarine 30—60 Mk. Käse, schweizer Emmen-thaler 85—90 Mk., bairischer 60—65 Mk., ost- und westpreußischer I. 60—66 Mk., do. II. 50—58 Mk., Holländer 78—85 Mk., Limburger 28—32 Mk., Quadratmagerkäse I. 17—20 Mk., do. II. 8—11 Mk. Schmalz, ruhig, prime Western 17 pCt. Tara 84 Mk., reines in Deutschland raffiniert 37 Mk., Berliner Bratenschmalz 39 Mark. Fett, in Amerika raffiniert 32—33 Mk., in Deutschland raffiniert 30 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 p.Ct. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 12,72 $\frac{1}{4}$, per Mai 12,80, per Juli 13,05, per August 13,15, per Dezember 11,85, pr. März 12,12 $\frac{1}{2}$ rubrig. — **London.** 96 procentiger Javazucker 13 $\frac{3}{4}$ st. q., Rübenrohzucker loco 12 $\frac{11}{16}$ feit. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuerbergütung Rohzucker I. Produkt Basis 88 p.Ct. frei an Bord Hamburg per April 12,70 bez. 12,75 Br. 12,67 $\frac{1}{2}$ Gd., Mai 12,80 bis. 12,82 $\frac{1}{2}$ Br. 12,80 Gd., Juni 12,92 $\frac{1}{2}$ —12,95 bez. 12,97 $\frac{1}{2}$ Br. 12,95 Gd., Juli 13,05 bez. 13,07 $\frac{1}{2}$ Br. 13,05 Gd.,

August 13 15—18,17½ bez. 18,17½ Br. 13,15 Gd., September
12,95 Br. 12,85 Br. Oktober—Dezember 11,85—11,87½ Br. 11,90 Gd.
11,87½ Gd. November—Dezember 11,85 Br. 11,80 Gd., Januar
März 12,10 Br. 12 Gd., Oktober 12 bez. Dezember 11,87½ bez.
seit. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotaffla-
nade I. 25,25, do. II. 25, gem. Raffinade 24 62½—25,25, gem. Meliss I.
24,25, fest. — París. Rohzucker fest, 88 p.c. loco 32 50—32,75,
weißer Zucker behauptet, Nr. 3 vor 100 Ro. per April 34,13, per Mai
34,50, per August 34,91, per Oktober Januar 33.

Verchiedene Artikel.

Hopfen. Die Lage des Marktes ist unverändert. Bei sehr ruhiger Stimmung gingen ca. 800 Kästen zu unveränderten Preisen aus dem Markte. Es wurden bezahlt: Markthopfen 18—40 Mf., Gebrauchshopfen 42—50 Mf., Hallertauer 30—35 Mf., Siegel I. 50 bis 60 Mf., Württemberger 25—57 Mf. **Kasse.** Amsterdam, Java good ordinary hl. — Hamburg, good average Santos per Mai 66,50, per September 62,75, per Dezember 58,75, per März 58,50, behauptet. — Havre, good average Santos per Mai 81,25, per September 77,50, pr. December 73,75, ruhig. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 15,75 bez. und Br., per Mai 15,75, per Mai 15,75 Br., ruhig. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Ro. mit Faz. in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat 19,60 Mf. — Bremen, raffiniertes still, loco 5,60 Br., russisches loco 5,35 Br. — Hamburg, ruhig, Standard white loco 5,60. — Stettin loco 9,80. — Nöbel. Berlin, per 100 Ro. mit Faz., per Mai 45,1—45,2 Mf. bez., per Oktober 45,6 Mf. bez. — Hamburg (unverzollt) mtl. loco 47. — Köln, loco 51, per Mai 49,30 Br., per Oktober 49,30. — Stettin, still, per April—Mai 45,20, do. per September—Oktober 45,50. **Tabak.** Bremen. Umjaz 85 Seronen Havana, 350 Seronen Carmen. Mannheim Einzelne größere Abschlüsse in Überländer sowie in Glässer Haupttabaken geringerer Gütescenz kamen in der Preislage von 32 bis 34 Mf. zu stande. In seinen Rippen sind einzelne hundert Centner 14—14,50 Mf. verlaufen worden. Pfälzer Rippen vernachlässigt.

Nachdruck der mit St. und LW. bezeichneten Artikel verboten.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	9.73 Gr.
Sovereigns	pr. Stück	20.43 Gr.
20 Francs Stück	pr. Stück	16.27 Gr.
Gold-Dollars	pr. Stück	4.18 Gr.
Imperials	pr. Stück	—
do	pr. 500 Gr.	—
Engl. Banknoten	1 £. St.	20.43 Gr.
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	81.25 Gr.
Deutsch. Banknoten	pr. 100 Rtl.	169.80 Gr.
Württ. Banknoten pr. 100 Rtl.	pr. 100 Rtl.	216.35 Gr.
Roll-Coupons	pr. Stück	324.40 Gr.

Deutsche
Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe....	4	106.60 b3
do. do.	3 1/2	105.30 G
do. do.	3	99.60 G
Preuß. cons. Anleihe....	4	106.25 B
do. do.	3 1/2	105.20 b3 G
do. do.	3	99.70 B
Staats-Schuldscheine....	3 1/2	100.90 G
Kurmärk. Schuldv....	3 1/2	—
Berliner Stadt-Obligat....	4	101.80 b3 G
do. do.	3 1/2	104.25 G
do. do.	4	102.10 G
Breslauer Stadt-Anleihe....	3 1/2	102.10 G
do. do.	3 1/2	103.00 G
Bremer Anleihe 1892....	4	101. b3 G
Charlottenb. Stadt-Anl....	4	102.30 b3
Magdeburger Stadt-Anl....	3 1/2	—
Spand. Stadt-Anl. 1891....	4	—
Distrik. Provinz.-Oblig....	3 1/2	101.80 b3
Niederr. Provinz.-Obligat....	4	—

Weimar, Stadt-Anleihe	3½	—
Westpr. Provinz.-Anleihe	3½	102.80 G
Berliner	5	121.25 bG
do.	4½	117.70 G
do.	4	114.00 G
do.	3½	105.30 bG
Landschaftlich. Centr.	4	—
Kurz- u. Rennmärtliche	3½	110.10

do.	do.	neue
Österr <u>reich</u> ische		
Pommersche		
Bohemische	4	100.60 b3
do.		—
Sachsen <u>ische</u>	4	101.80 G
Schlesische lb. neue		
Weinfälische		
Weitpreußische I. IB.		
Hannoversche		
Kur. u. Sächs. (Brdg.)		
Pommersche	4	100.70 b3

Reitentörbi	100.00 D.
Bohemische	4
Preußische	4
Brandenb. u. Westf.	4
Sächsische	4
Schlesische	4
Schlesw.-Holstein	4
Niederrheinische Et. Eisenb. Anl.	4
Bayerische Anleihe	4

Bremer Anleihe 1885....	$\frac{3}{2}$	—
Hamburg. amort. Anl. 91	$\frac{3}{2}$	102.00 b3
do. Staats-Rente	$\frac{3}{2}$	106.70 G
Hessen-Nassau	4	—
Weselb. coni. Anl. 86.	$\frac{3}{2}$	—
do. do. 90—94.	$\frac{3}{2}$	100.70 G

Ausländische Fonds und Staats-Papiere

Bukarester Stadtanl.	88	5	100.80 b5
Finnland. Loope		—	—
Galizische Provinz. Anl.	4	—	—
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	99.90 G	
Italienische Rente	4	92.00 b5	
do. amortifiziert III. IV.	4	—	—
do. für Hyp. Obl.	—	56.75 G	
Mailänder 45 Lire-Lope.	—	39.20 b5	
do. 10 do	—	—	—
Neufchatel 10 Fr.-Lope.	—	—	—
Neu-York Gold r3. 1901.	6	111.50 G	
Norwegische Anleihe 88.	3	—	—
do. do. Hyp.	3½	—	—
Oesterl. Gold-Rente	4	103.80 b5	
do. Papier-Rente	4½	—	—
do. Silber-Rente	4½	101.60 b5	
Poln. Pfandbar.	4	67.60 B	
Röm. St.-Anl. I. S.	4	91.40 G	
do. II.-VIII.	4	85.00 b5	
Rumänter fundiert	5	103.10 G	
do. amort. (4000)	5	100.60 b5	
do. 1890	4	88.10 B	
do. 1891	4	88.00 b5	
Russ.-Engl. conf. Anl. 80.	4	102.50 B	
do. innere 1887.	4	—	—
do. Gold 1884 u. 4er.	5	—	—
do. conf. Eisenb. 25.u.10er.	4	—	—
do. Golddan. ffr. 94.	3½	—	—
do. Nikolai-Obd. 2000.	4	—	—
do. Pol. Sch. 150-100.	4	97.40 G	
do. Boden-Credit gar.	4½	121.00 G	
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78.	4	—	—
do. Städte-Pfdbr. 83	5	102.00 G	
Serbische Gold	5	86.40 G	
do. Rente 1884.	5	—	—
do. do. 1885.	5	—	—
Ung. Golbrente 1000.	4	103.50 G	
do. do. do. XI. 100.	4	103.60 G	
do. Ar. R. 10000-100.	4	100.40 b5	
do. Grundentl.-Oblig.	4	—	—
do. Invest.-Anleihe	4½	104.20 b5	

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Loſe	—
Varletia 100 Vire-Loſe	24.90 G
Braunſchw. 20 Thir.-Loſe	106.00 B
Freiburger Loſe	124.30 B
Görl. Präm. Pfandbr.	124.30 b3
do. do. Pfandbr. II.	118.50 G
Hamb. 50-Thir.-Loſe	135.75 b3
Köln-Mind. 3½% P.-U.	140.75 b3

Lübeder 50 Thlr.-Löse	132.80 b3
Meining Präm.-Pfondbr.	138.50 b3
Wenning 7 fl.-Löse	23.10 G
Deister. Löse von 1858	342.00 G
do. do. von 1860	152.70 b3
do. do. von 1864	
Auff. Präm. Anfang von 1864	190.00 b3
do. do. von 1866	170.30 G
Türken-Löse	112.00 b3

THEATRE

Hypothen-Gericht.		Borravogn 1890		104.40 G	
Braunsch.-Hann. Hypbr.	4	100.00 b3	do.	1895	3½
Dt. Gr.-C.-Pfd. III. IV.	3½	—	Buschtheater Golbri.	4½	—
do. do.	3½	100.25 G	Duz. Bodenbacher	5	—
do. do.	4	103.60 G	Elizabeth-Bestbahn	4	104.00 G
Dith. Grundsch.-Obl.	4	101.20 b3 G	Eziz. Carl-Ludwigsbahn	4	100.00 G
Dith. Grundsch.-Obl.	3½	—	Gotthard	3½	—
VII. u. VIII. unf. b. 1906	3½	—	Italienische Mittelmeir.	4	94.40 G
D. Hyp.-B.-Pfd. IV. V. VI.	5	112.75 G	Ital. Gib. v. St. gar 5r	3	52.00 b3
do.	4	101.60 b3 G	Kaiser Ferd.-Nordbahn	5	—
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	100.50 B	Kaisau-Döberberger	4	102.50 b3
do. unf. b. 1900	4	103.50 b3	do. do. Elsb 89	4	102.50 G
Medienl. Hyp.-Pfandbr.	3½	100.50 G	do. do. Elsb 89	4	98.80 G
Meininger Hyp.-Pfandbr.	4	103.50 b3 G	König Wilhelm III.	4½	102.50 G
do. unf. b. 1900	4	—	Kronprinz Rudolfsbahn	4	100.00 b3
Nordd. Grunb. Hyp.-Pfd.	4	100.20 b3 G	do. Salzhammergr.	4	103.70 G
Poum. Hyp.-B. III. IV. neue	4	—	Lembg.-Gäert. steuerfrei	4	99.70 G
do. 4½-Pfd. VII. VIII.	5	105.50 G	Dest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	94.20 G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. r3. 110	5	116.00 G	do. 1874	3	92.10 G
do. III. V. u. VI.	5	109.55 G	do. 1883	3	91.50 b3
do. IV. r3. 115	4½	116.50 G	Dest.-Ung. Staatsb. I. II.	5	93.50 G
do. X. r3. 110	4½	113.25 G	do. Gold	4	117.80 G
do. VII. VIII. IX.	4	101.50 G	Desterr. Losalbahn	4	104.40 b3
do. XIII. unf. b. 1900	4	104.00 b3 G	do. Nordwestbahn	5	102.20 G
do. XIV. unf. b. 1905	4	105.75 b3 G	do. do. Gold	5	—
do. XI.	3½	100.20 G	do. Ritt. B. (Elbthal)	5	—
do. XV. unf. b. 1904	3½	101.40 G	Naab.-Odenb. Gold.-Obl.	3	86.00 G
Pr. Centrb.-Pfd. 1886-89	3½	100.00 G	Sard. Obl. strf. gar. I. II. 5r	4	79.00 G
do. v. J. 1890 unf. b. 1900	4	104.00 G	Serb. Hypoth.-Obl. A. .	5	—
do. v. J. 1894 unf. b. 1900	3½	101.10 b3 G	do. do. B. .	5	—
do. Communal-Obl.	3½	100.00 b3 G	Südbitalienische 10er u. 5er	3	55.50 b3 G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Gerif.	4	100.00 G	Südb.-B. (Umb.)	3	71.40 b3
do. do.	3½	100.00 b3 G	do. Obligationen	5	110.20 G
Rhein. Hyp.-Bf. Ser. 62-65	4	100.50 b3 G	Großruss. Eisenbahn	3	90.50 G
do. unsündbar bis 1902	4	—	Angwarborg-Dombr.	4½	—
do.	3½	102.20 G	Koslom.-Poronesch	4	101.50 b3 G
do. Hyp.-Comm.-Obl.	3½	100.00 G	do. 1889	4	101.40 G
Schles. Bodenb.-Pfandbr.	4	101.30 G	Kurst.-Charlow.-Ujow	4	101.25 G
do. unsündbar bis 1903	4	105.75 G	Kurst.-Krem	4	102.10 b3 G
do.	3½	100.40 G	Wosto.-Räjzen	4	103.20 b3
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	4½	110.35 G	do. Smolensk	5	—
do.	4	102.50 b3 G	Orel.-Graif.	4	101.25 b3
Altbamn.-Colberg	4	102.50 G	Jäsan.-Koslom.	4	101.90 G
Vergil.-Württ. A. B.	3½	101.10 G	Järl.-Alralst I St. 404 M	5	102.75 G
Braunschweigische	4½	—	Ribynb.-Elogone	5	—
do. Landesseisenb.	3½	—	Südwestbahn	4	102.80 G
			Transsaukafische 5er	3	91.30 G
			Wladislaus.	4	—
			Northern-Pac. I. b. 1921	6	111.8 b3 G
			Anatolische	5	89.50 b3 G
			Transvaal Gold gar.	5	100.40 G